

Auftrag  
Kindeswohl



# jugendhilfereport 03.24

**SCHWERPUNKT:**

**EIN JAHRHUNDERT LVR-LANDESJUGENDAMT**

Weitere Themen: **Appell des Landesjugendhilfeausschusses** :: Sind Jugendverbände  
Werkstätten der Demokratie? :: **Neue Angebote der Mediensuchtprävention NRW e.V.** ::  
Monitoring zum Kita-Qualitäts-Gesetz



© Thanthara (784133084) - stock.adobe.com





WE  
LT

IM

Das Rheinland  
vom Mittelalter  
bis Morgen



WAN  
DEL

Die neue  
Dauerausstellung



## SCHWERPUNKT: EIN JAHRHUNDERT LVR-LANDESJUGENDAMT

Einführung: .....	4
100 Jahre Landesjugendämter: Aus der Perspektive des Landesjugendhilfeausschusses .....	8
Festakt: Ein Jahrhundert Landesjugendämter in NRW .....	11
100 Jahre Landesjugendämter: Ein wichtiger Partner für Kommunen und Land im Rheinland und in Westfalen-Lippe .....	14
»Die Landesjugendämter können voller Zuversicht und Stärke in die nächsten 100 Jahre schauen« Ein Gespräch mit Prof. Klaus Schäfer .....	18
»Als Fachkraft wickele ich keine Kinder!« Eine Reise durch die Kitawelt von den Sechzigerjahren bis heute .....	23
»Kinder und Jugendliche zu hören, verbessert die Qualität der stationären Jugendhilfe« Partizipation, Corona, »Systemsprenger« – Stephan Palm und Till Döring im Gespräch .....	27
Beratung und Fortbildung: Das Landesjugendamt unterstützt die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe .....	31
Nachhaltig gut aufgestellt für mehr Teilhabe .....	35
Ein dunkles Kapitel in der Geschichte der Jugendhilfe: Heimerziehung zwischen 1949 und 1975.....	37
Jugendhilfe im Wandel: Von funktionsorientierten »Besserungsanstalten« hin zu einer bedürfnisorientierten Pädagogik .....	39
Die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen: Unverzichtbar für die kommunale Familie und die Kinder- und Jugendhilfe .....	42

## AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT

Gesundheitliche Versorgung in der Kindertagesbetreuung: Überarbeitete und aktualisierte Arbeitshilfe .....	50
Was braucht eine gute Kita-Konzeption? Orientierungshilfe der BAG Landesjugendämter für Träger .....	50
Neu Im Landesjugendamt .....	51

## AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus den Sitzungen am 14. März 2024 .....	52
Ausbau der Studienplätze im Bereich »Soziale Arbeit«: Appell des LVR-Landesjugendhilfeausschusses an die Landesregierung gemäß Beschluss .....	53

## RUND UM DIE JUGENDHILFE

Sind Jugendverbände Werkstätten der Demokratie? .....	54
Mediensuchtprävention NRW e. V. bietet neue Angebote .....	57
Qualitätsentwicklung im Blick: Das Monitoring zum »KiTa-Qualitäts-Gesetz« .....	59

## PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

Hinweise auf Neuerscheinungen .....	60
-------------------------------------	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 04.24** erscheint mit dem Schwerpunkt **JUGENDHILFE-PLANUNG**

# LIEBE\* R LESER\*IN,

vor hundert Jahren entschieden sich die damaligen Provinzialverbände Rheinland und Westfalen im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsaufgabe Landesjugendämter zu errichten. Nicht nur die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen feiern daher in diesem Jahr ihren 100. Geburtstag, auch die gesetzliche Kodifizierung der Kinder- und Jugendhilfe im damaligen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1924 ist nun 100 Jahre alt. Für die heutigen NRW-Landesjugendämter bedeutet dies auch 100 Jahre kontinuierliche Weiterentwicklung entlang der großen Gesetzesreformen in der Kinder- und Jugendhilfe und eine kontinuierliche Erweiterung des eigenen Aufgabenfeldes. Standen im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz noch die öffentlich-rechtliche Erziehung, die Unterstützung hilfebedürftiger Minderjähriger und die Kinder- und Mütterhilfe im Vordergrund, so hat die Kinder- und Jugendhilfe heute alle jungen Menschen im Fokus. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf die Förderung seiner Entwicklung und auf die Erziehung zu einer selbstbestimmten eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit – so steht es in § 1 des Achten Sozialgesetzbuches. Diese Verpflichtung trifft alle öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben.

Was tun wir also, um dieser Verpflichtung nachzukommen? Wo stehen wir als Landesjugendamt heute nach 100 Jahren, welche Aufgaben nehmen wir wahr und welchen aktuellen Herausforderungen müssen wir begegnen?

Die nordrhein-westfälischen Landesjugendämter sind Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Landesmitteln nach dem Kinderbildungsgesetz. Das LVR-Landesjugendamt führt für das Rheinland Bewilligungsverfahren mit einem Gesamtvolumen von rund 2,5 Milliarden Euro durch.

Wir sind zusammen mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen für die Ausführung des Kinder- und Jugendförderplans NRW mit einem Volumen von rund 140 Millionen Euro zuständig. Hierdurch unterstützen wir öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen der Jugendförderung.



**Knut DANNAT**  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend  
und Familie  
Leiter des LVR-Landesjugend-  
amts Rheinland

Wir erteilen die Betriebserlaubnisse für die Kindertageseinrichtungen und stehen dabei mit umfangreichen Beratungsangeboten für alle Fachfragen zur Verfügung. Wir sichern dadurch, dass alle Rahmenbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder zur Sicherung des Kindeswohls bekannt sind und von den Trägern beachtet werden. Nicht zuletzt führen wir in diesem Zusammenhang Prüfungen durch und üben die Aufsicht aus.

Den Landesjugendämtern obliegt auch die Aufsicht über die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe, sie beraten die Träger und Jugendämter zu allen Fragen der Hilfen zur Erziehung und sind selber Träger von Einrichtungen der stationären Jugendhilfe.

Mit einer Fülle von Fortbildungen für Fachkräfte bieten die Landesjugendämter in den unterschiedlichsten Formaten nicht nur fachlichen Input und Standardsetzungen in allen Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, sondern auch Foren der fachlichen und kollegialen Vernetzung und Zusammenarbeit.

Wir beraten und unterstützen die Jugendämter im Rheinland aus pädagogischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und organisatorischer Sicht und entwickeln und erarbeiten mit den örtlichen Fachkräften unter anderem Konzepte und Modellvorhaben. Als Teil der kommunalen Familie stehen für uns die Bedarfe der örtlichen Jugendämter und der Blick in ihre Praxis natürlich immer in einem besonderen Fokus.

Wir sind aber auch Garant für den Kinderschutz in Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht aufhalten und sind uns an dieser Stelle auch unserer Aufsichts- und Hinweisfunktion sehr bewusst.

Kurz gesagt, bestehen unsere klassischen Kernkompetenzen auf den Feldern der Fachberatung, der Aufsicht und der Förderung. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben sehen wir uns als Landesjugendamt als echter Partner der örtlichen Jugendämter, agieren mit diesen auf Augenhöhe und stehen auch mit ihnen gemeinsam in der Umsetzungsverantwortung.

Mein persönlicher Eindruck nach über einem Jahr als Leiter des Landesjugendamts Rheinland ist, dass dieses Rollenverständnis vor Ort geteilt wird.

#### HERAUSFORDERUNGEN DER ZUKUNFT

Zu den gerade beschriebenen ursprünglichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe kam mit dem Bundesteilhabegesetz die Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung bis zum Schuleintritt als Aufgabe hinzu. Ebenfalls wurde die Zuständigkeit für die Interdisziplinäre Frühförderung und die solitären heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderung auf das Landesjugendamt übertragen.

# Reichsgesetzblatt

633

Teil I

1922

Ausgegeben zu Berlin, den 29. Juli 1922

Nr. 54

**Inhalt:** Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. S. 633. — Einführungsgesetz zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. S. 647.

**In Teil II Nr. 17,** ausgegeben am 22. Juli 1922, sind veröffentlicht: Gesetz über den Beitritt des Reichs zu dem Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken. S. 669. — Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung des Ausgleichsverfahrens auf Forderungen und Schulden Deutscher gegenüber im Britischen Reich anässigen Siamesen und in Siam anässigen britischen Staatsangehörigen. S. 676.

**In Teil II Nr. 18,** ausgegeben am 28. Juli 1922, sind veröffentlicht: Gesetz über den deutsch-russischen Vertrag von Rapallo. S. 677. — Gesetz zur Regelung von Angelegenheiten der sozialen Versicherung und des Arbeitsrechts bei der Durchführung des Vertrags von Versailles. S. 678. — Erlaß, betreffend den Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. S. 679. — Verordnung wegen Aufhebung der Nachträge zum Abgabentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal vom 15. und 23. Mai 1922. S. 680. — Bekanntmachung über den Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf einer Ausstellung. S. 680. — Bekanntmachung über die Ratifikation des am 23. Juli 1921 in Paris unterzeichneten Vertrags zum Abschluß der endgültigen Donauakte. S. 680.

**Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Vom 9. Juli 1922.**

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

schaften oder Einrichtungen, insbesondere der Schule, gegeben ist.

Die öffentliche Jugendhilfe umfaßt alle behördlichen Maßnahmen zur Förderung der Jugend

In allen Arbeitsbereichen gibt es strukturelle und fachliche Herausforderungen, denen wir uns in den kommenden Jahren stellen werden. Eine der stärksten ist dabei der landauf landab diskutierte Fachkräftemangel und seine Auswirkungen. Das leicht Paradoxe an der Situation ist dabei, dass diese Entwicklung zwar schon lange vorhergesagt wurde, ihr Eintritt und die Wucht, die sie immer stärker auf allen Feldern der sozialen Rehabilitation und der Kinder- und Jugendhilfe entfaltet, aber dennoch für viele überraschend scheint. Dies mag auch daran liegen, dass der Fachkräftemangel jetzt als verschärfender Teil einer krisenhaften Umwelt wahrgenommen wird. Krisen und deren Bewältigung sind dabei an sich nichts Neues, wie ein Blick zurück in die Geschichte zeigt. Der Unterschied kommt aber in dem Positionspapier »Krise als neue Normalität« des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism GmbH) aus dem November 2022 zum Ausdruck:

»Neu ist für die Kinder- und Jugendhilfe aktuell die Kumulation von Krisen, das Ausmaß von Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von jungen Menschen in Kombination mit einer Verknappung von Ressourcen für deren Bearbeitung. Als Bestandteil einer kritischen (sozialen) Infrastruktur, die insbesondere auch in Krisenzeiten für das Funktionieren unserer Gesellschaft Verantwortung trägt, darf sie selbst nicht in eine krisenhafte Entwicklung geraten.«

In den Sitzungen der verschiedensten kommunalen Gremien der letzten Wochen wurde deutlich, dass der Fachkräftemangel und eine bisher nicht in diesem Ausmaß bekannte Fluktuation alle Bereiche, einschließlich der ehemaligen »Königdisziplin« ASD, in der Kinder- und Jugendhilfe erreicht hat. Das gilt im Übrigen auch für die Leitungsebenen vor Ort. Ohne Gegensteuerung kann der Fachkräftemangel daher zu einer Destabilisierung der Kinder- und Jugendhilfe bei der Leistungserbringung im Allgemeinen und in Planung und Steuerung im Besonderen führen. Und das vor dem Hintergrund wachsender Bedarfe.

Denn Flüchtlingsbewegungen, die Coronapandemie, der Angriffskrieg auf die Ukraine mit seinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen, der Transformationsprozess aufgrund des Klimawandels, alle diese Einzelkrisen haben Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, die den Ausbau präventiver, reaktiver, lebensweltnaher und sozialräumlich orientierter Angebotsstrukturen gerade erforderlich machen. Und zwar zusätzlich zu den noch in der Umsetzung steckenden Gesetzesvorhaben wie dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, dem offenen Ganztage und der Umsetzung der inklusiven Lösung in der Jugendhilfe. Alle diese Bereiche benötigen (Fach-)Personal und konkurrieren mit den anderen Systemen der sozialen und medizinischen Rehabilitation um die vorhandenen personellen Ressourcen.

Neben der Schaffung von Ausbildungskapazitäten, von berufsbegleitenden Modellen, der Gestaltung eines attraktiven Ausbildungs- und Berufsumfeldes, der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, der Möglichkeit des beruflichen Quereinstiegs und einigem mehr, wird es auch Lösungen brauchen, bei denen es – zumindest vorübergehend – vermutlich nicht ohne Standardveränderungen oder auch -absenkungen werden können.

Ein weiteres entscheidendes Vorhaben in den nächsten Jahren ist die Umsetzung der inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe. Ganz allgemein wird es darum gehen, die beiden Säulen, hier Eingliederungshilfe, dort Kinder- und Jugendhilfe, gut zusammenzuführen. Das wird dann gelingen, wenn alle Beteiligten – die öffentlichen Jugendhilfeträger, Elternverbände, Leistungserbringer der Jugend- und Behindertenhilfe – diese Umsetzung gemeinsam gestalten. Dem Ziel, der gemeinsamen Bildungsteilhabe von Kindern mit und ohne Behinderung sind wir in den letzten Jahren ein großes Stück nähergekommen. Mit der Vereinbarung

zur so genannten Basisleistung I in NRW, also die Erbringung von Heilpädagogischen Leistungen in Kombination mit pädagogischen Leistungen in der Kindertagesbetreuung, wurde die Grundlage für eine gemeinsame Betreuung in den Kindertageseinrichtungen geschaffen.

Verbindendes Thema an dieser Stelle ist die Gestaltung inklusiver Sozialräume. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass der Weg in eine inklusive Gesellschaft einen Mehrwert für alle gesellschaftlichen Gruppen und Beteiligten bilden wird, weil dies ein entscheidender Beitrag hin zu einer offeneren und diskriminierungsfreieren Gesellschaft sein kann und damit auch ein echter Beitrag zu einem funktionierenden Kinderschutz. Es gilt, aktuellen Entwicklungen, die auf anwachsende gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und insbesondere Intersektionalität als Überschneidung unterschiedlicher Diskriminierungsformen schließen lassen, entschieden entgegenzuwirken. Es wäre daher in meinen Augen zu kurz gesprungen, wollte man die Inklusion ausschließlich als ein gemeinsames Teilhaben an Bildung von nichtbehinderten und behinderten Kindern und Jugendlichen begreifen. Denn auch gemeinsames Teilhaben an Bildung ist nur ein Ausschnitt aus der von den Vereinten Nationen garantierten und auch in Deutschland geltenden Kinderrechtskonvention. Kinderrechte zu verwirklichen ist dabei die Grundlage eines wirksamen Kinderschutzes, dazu gehört aber auch die soziale Sicherung und insbesondere die Vermeidung oder eben Bekämpfung von Kinderarmut, etwa durch ausreichend vorhandenen bezahlbaren Wohnraum.

Angesichts der vielfältigen aktuellen Krisen werden die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte allerdings nur allzu schnell vergessen. Dabei haben wir in den letzten einhundert Jahren viel für die jungen Menschen und ihre Familien erreicht. Darauf wird in diesem Heft an anderer Stelle eingegangen.

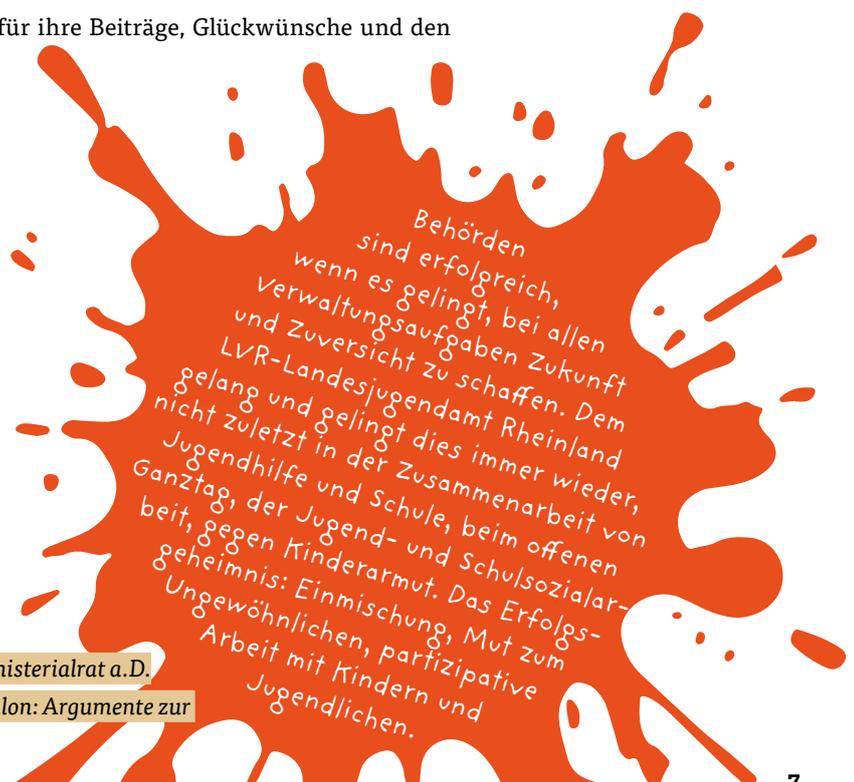
Gleichwohl sind die Herausforderungen groß, sie waren aber auch schon groß in den vergangenen 100 Jahren. Die beiden NRW-Landesjugendämter werden daher auch künftig als fachkompetente und zuverlässige Partner und Impulsgeber der Kinder- und Jugendhilfe ihre Aufgaben wahrnehmen.

Ich danke allen Autor\*innen dieses Schwerpunkts für ihre Beiträge, Glückwünsche und den gemeinsamen Blick zurück und nach vorne.

Viele Freude bei der Lektüre wünscht Ihnen

Ihr  
Knut DANNAT  
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Dr. Norbert REICHEL, Leitender Ministerialrat a.D.  
Herausgeber von Demokratischer Salon: Argumente zur  
historisch-politischen Bildung,





# 100 JAHRE LANDESJUGENDÄMTER

Aus der Perspektive des Landesjugendhilfeausschusses

UNTER DEM MOTTO »100. Ein Jahrhundert LWL & LVR Landesjugendämter« wurde das Jubiläum mit einem großen Festakt am 28. Februar 2024 in Münster gefeiert.

Die Geschichte der Landesjugendämter und der örtlichen Jugendämter beginnt mit dem Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) am 1. April 1924, beschlossen wurde es vom Reichstag bereits im Juni 1922. Manche Aufgaben und pädagogische Ausrichtungen veränderten sich im Laufe der Zeit. Manche grundlegenden Strukturen aus der Anfangszeit gelten etwas modifiziert noch heute und machen nach wie vor die Besonderheit der öffentlichen Jugendhilfe aus. Dazu gehört auch die Rolle der (Landes-) Jugendhilfeausschüsse.

Zu Beginn der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts setzte sich die Erkenntnis durch, dass eine flächendeckende, strukturierte, öffentliche Jugendhilfe erforderlich war, um die Not der vielen von Armut und Krieg betroffenen Kinder und Jugendlichen, oft verwaist und/oder verwahrlost, zu lindern, ihre Erziehung zu sichern und ihre Familien, so weit vorhanden, zu stärken.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden örtliche Jugendämter und für die überörtlichen Themen die Landesjugendämter etabliert. Gleichzeitig war man sich bewusst, dass man auf die Expertise der freien Träger aus unterschiedlichen Bereichen (wie Wohlfahrts- und Jugendverbände, Kirchen, Stiftungen) nicht verzichten konnte, die bereits seit vielen Jahren Kinder und Jugendliche fürsorglich betreut hatten und mit deren Lebensbedingungen vertraut waren. Aus diesem Grund wurden die Jugendamtsverwaltungen jeweils durch einen Beirat aus stimmberechtigten Vertreter\*innen der freien Träger kollegial ergänzt. Diese sogenannte Zweigliedrigkeit finden wir heute noch im gesetzlich festgeschriebenen Zusammenwirken von Verwaltung und (Landes-) Jugendhilfeausschuss, die zusammen das Jugendamt bilden (§ 70 SGB VIII). Dieses Konstrukt ist einzigartig in der deutschen Verwaltungslandschaft und im Vergleich mit den anderen Ausschüssen der Vertretungskörperschaften.

Ab 1933 wurde die Leitung der Jugendämter nach dem »Führerprinzip« allein von der NS-Ideologie verpflichteten Bürgermeistern und Landräten übernommen mit dem Ziel, die jungen Menschen für die nationalsozialistische Herrschaft verfügbar zu machen und jüdische oder als »lebensunwert« gebrandmarkte Kinder und Jugendliche zu verfolgen und zu ermorden.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden in der Bundesrepublik die Strukturen aus dem RJWG wieder aufgegriffen, die ehemaligen Beiräte wurden durch die Jugendwohlfahrts- und Landesjugendwohlfahrtsausschüsse ersetzt (1953). Seitdem setzen sich die stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse zu 3/5 aus Politiker\*innen der jeweiligen Vertretungskörperschaften oder von ihnen gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer und zu 2/5 aus Vertreter\*innen der Wohlfahrts- und Jugendverbände zusammen. In NRW gibt es höchstens 15



Ursula  
HOLTMANN-SCHNIEDER  
Vorsitzende des Landesjugend-  
hilfeausschusses Rheinland der  
15. Wahlperiode

Stimmberechtigte in den örtlichen Ausschüssen (§ 4 Absatz 1 AG-KJHG-NRW), dem überörtlichen Ausschuss gehören 20 stimmberechtigte Mitglieder an (§ 11 Absatz 1 AG-KJHG-NRW). Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird eine persönliche Stellvertretung gewählt.

Dazu kommen beratende Mitglieder aus unterschiedlichen Institutionen und Professionen. In den Ausführungsgesetzen der Länder zum KJHG ist detailliert aufgeführt, wer beratend dabei sein muss. Eine Ergänzung durch weitere Fachleute kann von den Ausschüssen beschlossen werden.

Derart ausführliche, verbindliche Bestimmungen gibt es für keinen anderen Ausschuss. Darin wird der Wille des Gesetzgebers deutlich, dass die öffentlichen und die freien Träger der Jugendhilfe zusammenarbeiten sollen, um Kindern und Jugendlichen gute Bedingungen für ihre Entwicklung zu bieten und sie gut zu unterstützen. Es ist auch ein Auftrag an die Ausschussmitglieder, ihre Kompetenz gemeinsam zum Wohl der jungen Menschen und ihrer Familien einzusetzen. Dass die (Landes-) Jugendhilfeausschüsse in der Regel in diesem Sinne arbeiten, sieht man an der hohen Anzahl einstimmiger Beschlüsse.

Während die Verwaltung für die Erledigung des »laufenden Geschäfts« zuständig ist, beschäftigen sich die Ausschüsse nach § 71 Absatz 4 SGB VIII grundsätzlich mit »allen Angelegenheiten der Jugendhilfe«, vor allem mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung, um ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot vorhalten zu können
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Der Landesjugendhilfeausschuss befasst sich entsprechend mit allen Themen und Aufgaben des überörtlichen, öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. In NRW werden die überörtlichen Aufgaben von den Landesjugendämtern beim LVR und beim LWL und den entsprechenden Landesjugendhilfeausschüssen Rheinland und Westfalen wahrgenommen.

Mit dem Paradigmenwechsel des SGB VIII/KJHG 1991 weg von der Fürsorge hin zu einer partnerschaftlicheren, sozialpädagogischen Ausrichtung der Jugendhilfe, die die Prävention vordringlich in den Blick nimmt, wurde die Bezeichnung (Landes-) Jugendhilfeausschuss geprägt. Mit der Verabschiedung des KJSG 2021 wurden die Themen Kinderschutz, Inklusion, Partizipation und Stärkung der Kinder und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder stationären Einrichtungen leben, als wesentliche Aufgaben benannt.

Der Wechsel der Namen für die Beiräte beziehungsweise die Ausschüsse dokumentiert die jeweilige Ausrichtung und das Verständnis von den Aufgaben der Jugendhilfe im Laufe der Zeit. In den ersten Jahrzehnten standen neben den fürsorgerischen besonders ordnungsrechtliche Aspekte im Vordergrund, was vielfach das Erleben von Zwang und Gewalt für die »Zöglinge« bedeutete.

Aktuell steht die Jugendhilfe wieder vor großen Herausforderungen, die die Arbeit der Landesjugendhilfe- und Jugendhilfeausschüsse prägen, vor allem die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Jugendliche, die Auseinandersetzung mit den Auswirkungen des Fachkräftemangels im Sozial- und Erziehungsbereich und die Bemühungen, neue Fachkräfte zu gewinnen, auszubilden und zu binden.

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland beschäftigt sich ebenfalls intensiv mit diesen Themen und hat sich mit mehreren Positionspapieren und einem Appell an die Landesregierung NRW in die Diskussion eingebracht:

- Positionspapier zum Fachkräftemangel (beschlossen am 29. März 2022)
- Positionspapier zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter (beschlossen am 29. März 2022)
- Appell an die Landesregierung zum Ausbau der Studienplätze im Bereich »Soziale Arbeit« (beschlossen am 14. März 2024), siehe bitte Seite 53.

#### LITERATUR:

Härdrich, Dirk: Der Jugendhilfeausschuss – ein Ausschuss mit besonderen Aufgaben. Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, unter: [www.soziales.niedersachsen.de](http://www.soziales.niedersachsen.de) (abgerufen am 28.04.2024)

Hinken, Florian/ Bange, Klaus: Lexikon: Jugendhilfeausschuss, [www.socialnet.de](http://www.socialnet.de) (abgerufen am 28.04.2024)

LVR-Landesjugendamt Rheinland: Entscheidungskompetenz im Jugendhilfeausschuss. Handbuch für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss, 5. vollständig überarbeitete Auflage 2020.

Steinbüchel, Antje: Der Jugendhilfeausschuss und seine Mitglieder. Aufgaben, Rechte und Pflichten, in: Jugendhilfereport 4/2014, S. 19-21.

Vor allem im Bereich Prävention, der seit 15 Jahren in der Stadt Essen zunehmend an Bedeutung gewonnen hat, hat uns das Landesjugendamt auf entscheidende Weise bei der Entwicklung unterstützt. Kollegiale Beratung, z.B. mit Neugeborenen, Begleitung in den Programmen »Kinderarmut – bekämpfen« oder »kinderstark – NRW schafft Chancen«, Unterstützung durch Moderation in Entwicklungsworkshops zu unterschiedlichen Themen, ein offenes Ohr und einen guten Rat bei allen kniffligen Fragen in der Umsetzung und Strategieentwicklung

....

Kurz: die Kolleginnen und Kollegen im Landesjugendamt stärken uns in unserem Bemühen, die Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu erhöhen, durch eine kontinuierliche fachliche Begleitung, immer mit gutem Gespür für die kommunalen Rahmenbedingungen und weiterführenden fachlichen Impulsen; und das meist verbunden mit Humor und Freude am gemeinsamen Tun.

Der Rat der Stadt Essen hat am 13. März 2024 die Eckpunkte einer integrierten kommunalen Präventionsstrategie zur Bekämpfung der Folgen von Kinder- und Jugendarmut, verknüpft mit einem Datenkonzept und Modellvorhaben, beschlossen. Dieses gibt allen Akteurinnen und Akteuren Orientierung für die nächsten Jahre. Grund genug für uns Essener, um auch dem Landesjugendamt für seine Unterstützung und Ermutigung zu danken!

Carsten BLUHM,  
Jugendamt Stadt Essen,  
Fachbereichsleiter

# EIN JAHRHUNDERT LANDESJUGENDÄMTER IN NRW

ZUSAMMEN MIT RUND 230 Gästen haben die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) am 28. Februar 2024 in Münster mit NRW-Familienministerin Josefine Paul das 100-jährige Bestehen der Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen gefeiert. Der Festakt in der Halle Münsterland fand im Rahmen der Tagung der Jugendamtsleitungen statt. Neben Gästen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis konnten daher auch Vertreter\*innen nahezu aller 186 Jugendämter in NRW begrüßt werden.

Der Geburtstag der Landesjugendämter fällt zusammen mit dem 100. Jubiläum des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1924. Dieses begründete gesetzlich die Kinder- und Jugendhilfe und legte den Grundstein für die Landesjugendämter in NRW, die heute bei den beiden Landschaftsverbänden angesiedelt sind. Die Landesjugendämter sind als zweigliedrige Behörden angelegt: Sie bestehen aus dem Landesjugendhilfeausschuss und der Verwaltung.

»100 Jahre Landesjugendämter – das sind 100 Jahre engagierte Arbeit für junge Menschen und ihre Familien in NRW. Dabei sind und waren die Landesjugendämter immer wichtige Vermittler zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe vor Ort und dem Familienministerium als oberster Landesjugendbehörde«, sagte Dr. Georg Lunemann, der Direktor des LWL. »Die Landesjugendämter begegnen aktuellen Herausforderungen, wie etwa dem Fachkräftemangel, anpackend pragmatisch und zugleich fachlich abgewogen. So haben sie gerade die stationäre Jugendhilfe in NRW für weitere Qualifikationen geöffnet.«

»Auch heute noch werden die Landesjugendämter dringend gebraucht – das hat sich in den 100 Jahren seit ihrer Gründung nicht geändert. Sie sind Motoren für Entwicklung und Qualität auf allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und eine wichtige Institution bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse«, betont LVR-Direktorin Ulrike Lubek. »Darüber hinaus engagieren sie sich für Demokratiebildung in der außerschulischen Arbeit. Dies ist sicherlich nur ein kleiner Teil ihrer umfangreichen Aufgaben – aber in diesen Zeiten ein besonders wichtiger«, so Lubek weiter.

»Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe gehört zum Selbstverständnis der Landesjugendämter, die die Bedarfe und die Praxis vor Ort immer im besonderen Fokus haben«, so Joachim Hood, Vorsitzender des LWL-Landesjugendhilfeausschusses.

## **Pressekontakt:**

Landschaftsverband Rheinland  
Till DÖRING  
Stabsstelle Kommunikation  
Tel 0221 809-7737  
till.doering@lvr.de

Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe  
Markus FISCHER  
LWL-Pressestelle  
Tel 0251 591-235  
presse@lwl.org

Dr. Georg Lunemann, der Direktor des LWL (v.l.), NRW-Kinder- und Jugendministerin Josefine Paul und LVR-Direktorin Ulrike Lubek würdigen auf dem Festakt die Bedeutung von 100 Jahren Landesjugendämtern in NRW. (Foto: LWL/Urban)



LVR-Jugenddezernent Knut Dannat (v.l.) und LWL-Jugenddezernentin Birgit Westers auf dem Festakt. (Foto: LWL/Urban)



»In unseren Landesjugendhilfeausschüssen profitieren wir davon, dass die freien Träger sowie in der Jugendhilfe erfahrene Personen vertreten sind. Das ist eine gute und wichtige Basis für eine fachübergreifende, konstruktive und produktive Arbeit«, ergänzt Ursula Holtmann-Schnieder, Vorsitzende des LVR-Landesjugendhilfeausschusses.



Die Geschichte und die aktuelle Bedeutung der Landesjugendämter im Fokus der Talk-Runde: Joachim Hood, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe (v.l.), Ursula Holtmann-Schnieder, Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland, Moderator Andreas Hopmann, Leiter der Fortbildungsstelle des LVR-Landesjugendamts. (Foto: LWL/Urban)

In ihrer Festansprache würdigte NRW-Familienministerin Josefine Paul die Arbeit von LWL-Landesjugendamt Westfalen und LVR-Landesjugendamt Rheinland: »Die Landesjugendämter sind ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Sie sind wichtige, selbstbewusste und kompetente Partner für die Landesregierung. Die Expertise, die Kompetenzen und der Sachverstand der engagierten Mitarbeitenden der Landesjugendämter werden auch zukünftig benötigt. Mit ihnen als Partner arbeiten wir auch in diesen Zeiten, die nicht arm an Krisen und Herausforderungen sind, an den besten Lösungen für Kinder und Jugendliche. Vielen Dank, dass Sie mit Ihren vielfältigen Angeboten an den großen Themen der Gegenwart mitwirken, der Landesregierung Rat geben und mitgestalten. Herzlichen Glückwunsch zum 100-jährigen Jubiläum!«

Auch auf der Bundesebene haben die beiden NRW-Landesjugendämter eine starke Stimme. Die LWL-Jugenddezernentin Birgit Westers hat mit Beginn dieses Jahres den Vorsitz in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter übernommen, der zuvor beim LVR-Landesjugendamt in Köln lag.



Vielen Dank für  
die tolle Zusammen-  
arbeit!  
Die Mitarbeiter des Land-  
schaftsverbands waren  
immer freundlich und  
hilfsbereit!

Mereme Cama, Stadt  
Remscheid, Fachdienst  
Jugend, Sachgebietsleiterin

Prof. Dr. Klaus Hurrelmann, langjähriger Mitautor der bekannten Shell-Studie, ging auf dem Festakt zudem auf die Herausforderungen ein, denen sich die Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren stellen muss.

## HINTERGRUND

Die Landesjugendämter sind Partner der Jugendämter und freien Träger der Jugendhilfe in NRW. Sie unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien in vielfältigen Aufgabenbereichen. Jugendämter und freie Träger profitieren von der Arbeit der Landesjugendämter durch Fachberatung, gemeinsame Projekte, Modellvorhaben, Arbeitshilfen und Materialien.

Für die Landesregierung bewirtschaften die beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämter zahlreiche gesetzliche und freiwillige Förderprogramme nach Richtlinien und Erlassen des Ministeriums im Umfang von jährlich etwa 5,1 Milliarden Euro und damit rund fünf Prozent des gesamten Landeshaushaltes. Seit 2008 haben beide Landesjugendämter zudem 2,2 Milliarden Euro an investiver Förderung für den Kita-Ausbau in NRW bewirtschaftet.

Auch die Aufsicht über rund 10.940 Kindertageseinrichtungen und über 960 Einrichtungen der erzieherischen Hilfe stellen die Landesjugendämter sicher. Mit Bundes-, Landes- und eigenen Mitteln fördern sie Tageseinrichtungen für Kinder, Beratungsstellen, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Modellvorhaben. Für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe führen die Landesjugendämter jährlich über 1.000 qualifizierte Fortbildungen zu aktuellen Themen durch, an denen rund 27.000 Personen teilnehmen.

# 100 JAHRE LANDESJUGENDÄMTER

Ein wichtiger Partner für Kommunen und Land im Rheinland und in Westfalen-Lippe

IM FEBRUAR 2024 HABEN die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe in der Halle Münsterland in Münster im Rahmen eines gelungenen Festaktes ihr 100-jähriges Jubiläum gefeiert. 2024 ist demnach für die Landesjugendämter ein ganz besonderes Jahr, in dem ein würdiger und zugleich kritischer Blick auf die Vergangenheit geworfen und gleichzeitig eine erfolgreiche Zukunft geplant wird.

## ANFANGSZEIT (1924 BIS 1933)

Ein Blick in die Vergangenheit offenbart eine facettenreiche Entwicklung der Landesjugendämter des Rheinlandes und Westfalen-Lippes sowie ab Mitte 1946 des Landes Nordrhein-Westfalen als oberster Landesjugendbehörde. Gleichzeitig zum Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) 1924, welches erstmals überhaupt die Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich regelte, wurden die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe als überregionale Behörden gegründet. Welches Jubiläum prägender für die heutige Kinder- und Jugendhilfe ist, lässt sich wahrscheinlich schwer sagen, beeinflusst die Gesetzgebung die Arbeit der Landesjugendämter doch maßgeblich. Es lässt sich jedoch festhalten, dass die Gründung der Landesjugendämter für die heutige Kinder- und Jugendhilfe in NRW ebenso wichtig ist, wie die gesetzliche Revolution des RJWG. In den damaligen preussischen Provinzen Rheinland und Westfalen wurden die Landesjugendämter an die bereits bestehenden gleichnamigen Provinzialverbände angegliedert, um die bereits entwickelten Kompetenzen aus dem preussischen Fürsorgeerziehungsgesetz fortzusetzen. Die Auswirkungen des RJWG, die Einheit von Jugendfürsorge und Jugendpflege, prägt das fachliche Profil der Kinder- und Jugendhilfe und somit der Landesjugendämter und der kommunalen Jugendämter bis heute. Durch das RJWG wurde 1924 somit neben dem Schulsystem ein zweites großes System der Erziehungsfürsorge für junge Menschen und Familien geschaffen. Von Beginn an haben die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe in diesem neuen System eine wichtige Koordinierungs-, Anregungs- und Entwicklungsfunktion für alle Kinder und Jugendlichen – auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, denn eine Unterscheidung wurde nicht unternommen – übernommen.

Doch aller Anfang ist schwer. Anfänglich mussten sich die neugegründeten Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe insbesondere gegen die einwohnerstarken und einflussreichen Großstädte behaupten, die wenig Interesse an einer überregionalen Behörde hatten, die Einfluss auf die eigene Arbeit nehmen sollten.



Fotorechte: (c) MKJFGFINRW / S. Schürmann

Lorenz BAHR  
Staatssekretär im MKJFGFI  
NRW

## DIE LANDESJUGENDÄMTER WÄHREND DER NS ZEIT (1933 BIS 1945)

Die wohl katastrophalste Entwicklung in der langen Geschichte der Landesjugendämter begann etwa zehn Jahre nach der Gründung: Mitte der 30er Jahre wurden die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe gleichgeschaltet und dazu verpflichtet, den totalitären Anspruch einer »gesunden Jugend« durchzusetzen. Im Zuge dessen wurde das RJWG menschenverachtend so uminterpretiert, dass während der NS-Zeit in Einrichtungen und Angeboten der Fürsorgeerziehung zwischen erbgesunden und erbkranken jungen Menschen unterschieden wurde. Der faschistischen Rassenideologie folgend wurde eine neue Dreiteilung der Fürsorgeerziehung entwickelt, welche aus Erziehungsfürsorge, Fürsorgeerziehung und Jugendschutzlagern bestand. Rückblickend muss mahnend festgehalten werden, dass die damals handelnden Personen der Landesjugendämter bereitwillig an diesem Systemumbau und damit der Gleichschaltung mitwirkten, diese mitgetragen und -gestaltet haben und somit mutmaßlich die dahinterstehende NS-Ideologie teilten. Nach und nach wurden die Landesjugendämter nach dem Führerprinzip umgebaut, haben paramilitärische Übungen und »Führerschulungen« in den eigenen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

## NACHKRIEGSZEIT

Nach dem Sieg der Alliierten und damit der Befreiung vom NS-Regime im Frühjahr 1945 wurde mit großer Hoffnung an einer neuen Infrastruktur für junge Menschen gearbeitet. Dennoch waren die Erziehungsvorstellungen aus der NS-Zeit in Form gesetzlicher Regelungen und in der Kontinuität der führenden Personen mit NS-Hintergrund weiterhin prägend, auch in den Landesjugendämtern. Eine personelle und inhaltliche Aufarbeitung sowie eine Identifikation von Tätern blieb weitestgehend aus. Positive Entwicklungen sind mit den Gründungen des Jugendhofs Vlotho 1946 auf Seiten des Landesjugendamts Westfalen-Lippe und des Jugendhofs Königswinter 1958 auf Seiten des Landesjugendamts Rheinland verbunden. Beide Einrichtungen entwickelten sich im Laufe der folgenden Jahre zu wichtigen Orten der Weiterbildung von Fachkräften und zu wichtigen Symbolen der politischen und demokratischen Jugendbildung.



*Der Jugendhof Königswinter – ein Ort der Weiterbildung von Fachkräften und der politischen und demokratischen Jugendbildung*

Dennoch sind auch die Nachkriegsjahre und die Arbeit der Landesjugendämter im Kontext der Fürsorgeerziehung aus heutiger Sicht kritisch zu betrachten. Zu defizitär war der Blick auf junge Menschen, der flächendeckend und strukturell in gewaltvoller und quälender Züchtigung Schutzbefohlener endete. Dieser Umstand war bereits Ende der 1960er Jahre bekannt und angeprangert worden, es fehlte jedoch bei den Verantwortlichen in Politik und Verwaltung die Kraft oder der Wille, die notwendigen Veränderungen in die Wege zu leiten. Auch bei den Landesju-

gendämtern, die im gesamten Land, aber auch und gerade in ihren eigenen Einrichtungen selbst aktiv Teil einer »schwarzen Pädagogik« und »verspäteten Modernisierung« waren.

## **GESELLSCHAFTLICHE DYNAMIKEN**

Die gesellschaftliche Normalität der 50er und 60er Jahre wurde, nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe, zusehends in Frage gestellt. Die soziale Arbeit als Eckpfeiler der Kinder- und Jugendhilfe veränderte sich durch frische Ideen und Konzepte grundlegend. Junge Menschen wurden in der Fachpraxis und Wissenschaft zunehmend nicht mehr als defizitäre Objekte, sondern immer stärker als autonome Subjekte angesehen, die in ihrem Streben nach Mündigkeit zu unterstützen, zu begleiten und zu befähigen sind. Immer stärker drifteten die sich verändernde gesellschaftliche Normalität und die politisch gewollte normative Richtung auseinander. Es sollte dennoch viel Zeit und die Überwindung vieler Widerstände kosten, bis sich endlich fundamentale Änderungen anbahnten. So konnte auch der steigende Druck, ein Jugendhilfesystem zu schaffen, in dem professionelles Handeln mit dem Ziel, Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung zu fördern und nicht mehr als repressives staatliches Element zu agieren, keine rechtliche und normative Systemanpassung in den 60er, 70er und 80ern erreichen.

Trotz fehlender Reformen des Kinder- und Jugendhilferechts haben sich in den 70er und 80er Jahren auch die Landesjugendämter weiterentwickelt. Sie haben sich spezialisiert, durch Umstrukturierungen den sich verändernden gesellschaftlichen Realitäten gestellt, wissenschaftliche Diskurse gefördert und einiges mehr. Durch die Jugendhöfe waren die Landesjugendämter nahe an jugendpolitischen Protestbewegungen dran, welche auch die eigene Arbeit und die eigenen Strukturen beeinflussten.

Als es dann in den 1980er Jahren mit einer Reform des Kinder- und Jugendhilferechts konkreter wurde und dieser langwierige Prozess schließlich Anfang der 1990er Jahre mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) einen Abschluss fand, haben die Landesjugendämter tatkräftig daran mitgewirkt und einen starken und wichtigen fachlichen Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess, insbesondere auf Landesebene im Nachgang an die Reform auf Bundesebene, genommen.

## **REFORM DER KINDER- UND JUGENDHILFE UND HEUTIGE BEDEUTUNG DER LANDESJUGENDÄMTER**

Heute nehmen die Landesjugendämter eine wichtige Vermittler- und Bündelungsrolle zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene ein. Eine Rolle, die nicht immer einfach, die aber gerade im Hinblick auf die Vielzahl der Jugendämter und freien Träger in NRW unerlässlich ist. Aus Sicht der Landesregierung besteht der herausgehobene Stellenwert der Landesjugendämter darin, dass diese selbstbewusste, kompetente aber auch kritische Partner\*innen des Landes sind, mit denen durchaus auch um die besten Lösungen für eine gute Kinder- und Jugendhilfe in NRW gerungen werden kann.

Insbesondere die zweigliedrige Verfasstheit der Landesjugendämter trägt zu dieser Konstellation bei, welche ihnen nicht nur fachliche, sondern ebenso politische Kompetenzen verschafft. Kompetenzen, die zur Stärkung der Landesjugendämter beitragen. Auf dieser

Grundlage entfalten die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe mit ihren Angeboten große Wirkung im Land. Sei es durch regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, wie die Jugendamtsleiter\*innentagungen, oder durch Fortbildungsveranstaltungen für neue oder erfahrene Fachkräfte. Auch in ihrer Funktion als Bewilligungsbehörden gestalten sie die nordrhein-westfälische Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich mit. Mit der Tätigkeit im Bereich von Betriebserlaubnis und Aufsicht tragen die Landesjugendämter ganz erheblich dazu bei, dass die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in NRW gute Pädagogik garantieren und vor allem sichere Orte für Kinder und Jugendliche sind. Dabei kommt ihnen auch beim Kinderschutz eine wichtige Aufgabe zu. Mit dem Landeskinderschutzgesetz (LKiSchG) hat NRW in diesem wichtigen Feld einen Meilenstein erreicht und die wichtige Qualitätsberatung nach § 7 LKiSchG wird durch die Landesjugendämter erbracht.

Heute prägen viele Diskurse die Kinder- und Jugendhilfe: die Weiterentwicklung des KJHG, die weitere Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung, die ganztägige Bildung, das Landeskinderschutzgesetz oder die Fachkräfteentwicklung sind nur einige Beispiele. Und die Landesjugendämter prägen diese Diskurse maßgeblich mit, etwa die aktuelle Diskussion zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe. Hier sind die Landesjugendämter ein wichtiger Partner, der eben nicht nur Fachkompetenz einbringen kann, sondern aufgrund der Nähe zur kommunalen Ebene auch die praktischen Sichtweisen für die Diskurse organisiert.

## EIN BLICK NACH VORNE

Um diesen Diskursen und den gesellschaftlichen Herausforderungen auch zukünftig gut begegnen zu können, sind die Landesjugendämter wichtige Bausteine unserer staatlichen Kinder- und Jugendhilfestrukturen in Nordrhein-Westfalen. Die Landesjugendämter haben gelernt, die Vergangenheit kritisch aufzuarbeiten, sie tragen dazu bei, die Gegenwart zu bewältigen und die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe mitzugestalten.

Ich möchte mich ganz herzlich im Namen der Landesregierung bei den beiden Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe für den stets konstruktiv-kritischen Dialog bedanken und gratuliere ihnen herzlich zum 100-jährigen Jubiläum.

Das Landesjugendamt ist etwas Einmaliges!! Die Sicherung von Strukturen, die Förderung von Fachlichkeit und die Weiterentwicklung konkreter Praxis sind Auftrag. Es im Interesse der (jungen) Menschen zu tun, ist der täglich neu zu gestaltende Anspruch. Das Landesjugendamt Rheinland zeigt das in den letzten 15 Jahren und bundesweit beispielgebend unter anderem mit dem Engagement zur Armutsprävention und durch die Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Präventionsketten auf kommunaler Ebene. Weiter so!!

Gerda Holz, ehemals Institut für  
Sozialarbeit und Sozialpädagogik  
e.V., i.R., Bochum

# »DIE LANDESJUGENDÄMTER KÖNNEN VOLLER ZUVERSICHT UND STÄRKE IN DIE NÄCHSTEN 100 JAHRE SCHAUEN«

Ein Gespräch mit Prof. Klaus Schäfer über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

PROFESSOR KLAUS SCHÄFER BLICKT mit langjähriger Erfahrung und aus unterschiedlichen beruflichen Perspektiven auf die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zurück: Er ist seit circa 45 Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe sowohl bei freien Trägern als auch im Jugendministerium des Landes Nordrhein-Westfalen tätig, zuletzt als Staatssekretär. Außerdem war er langjähriger Kommentator im SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe und Honorarprofessor an der Universität Bielefeld, Fachbereich Erziehungswissenschaften. Den Landesjugendämtern attestiert er in einem Interview mit Natalie Deissler-Hesse, Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt, eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen.

**Natalie Deissler-Hesse:** Professor Schäfer, wenn Sie auf die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der gesellschaftlichen Veränderungen seit der Reform des SGB VIII 1991 zurückschauen: Was waren aus Ihrer Sicht zentrale Errungenschaften der Landesjugendämter in NRW – was haben wir gut gemacht?



Prof. Klaus SCHÄFER

**Prof. Schäfer:** 100 Jahre alt zu werden und in sehr unterschiedlichen und herausfordernden historischen Epochen zu dokumentieren, dass man eine wertvolle Begleitung und Unterstützung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe geleistet hat, zeigt eines: Die Landesjugendämter haben vor allem in der Zeit nach 1945 einen ganz zentralen Beitrag zur Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen geleistet und können voller Zuversicht und Stärke in die nächsten 100 Jahre schauen. Sie sind ein unverzichtbares Bindeglied zwischen der Kinder- und Jugendpolitik des Landes und der Praxis in den kommunalen Jugendämtern sowie der Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe waren und sind auch weiterhin gewaltig. Hier in NRW haben die Landesjugendämter, weil sie Teil der kommunalen Familie sind, eine besondere Rolle, die ihnen eine gewisse Eigenständigkeit gibt. Das ermöglicht ihnen einen großen Bewegungsspielraum bei ihren Positionierungen. Das ist deshalb wichtig, weil ihre Tätigkeit eng mit den gesellschaftlichen Entwicklungen und ihrem Einfluss auf die Lebenswelten junger Menschen verbunden ist. Sie sind eher Antreiber und Initiator, wenn es um fachliche Impulse für die Praxis geht. Dass sie das können und auch tun, habe ich in der Zusammenarbeit mit ihnen in den vielen Jahren meiner Tätigkeit tagtäglich erlebt. Einige Schwerpunkte will ich hervorheben:

**Da ist die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 1991** zu nennen, ein Gesetz, auf das wir alle gewartet und hingearbeitet haben. Es hat auch die Landesjugendämter in ihrer Rolle als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe gestärkt und ihre Aufgaben grundsätzlich normiert. Seitdem hat sich das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe deutlich erweitert und ausdifferenziert. Im Zuge wachsender Probleme der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien ging es um eine Stabilisierung der Hilfen, vor allem aber auch um Impulse für die Praxis. Dabei waren die Landesjugendämter oftmals »Treiber« in vielerlei Hinsicht und nicht nur »ausführendes Organ« der Landesregierung.

Die **Entwicklung von Hilfen für Kinder in Not mit der Schaffung eines »Sozialen Frühwarnsystems«** gemeinsam mit dem Jugendministerium und dem Institut für Soziale Arbeit, Münster. Sie war eine Aufgabe, die bis heute anhält und durch intensive Beratung und Fortbildung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowohl bei den Jugendämtern als auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe begleitet und gestaltet werden musste. Es waren erste Schritte, die auch der Sensibilisierung der Fachkräfte in der Praxis dienten. Aber, das muss man sagen, die Projekte, die schließlich zu einem sozialen Frühwarnsystem geführt haben, zeigten auch Dank der wichtigen Begleitung der Landesjugendämter den besonderen Wert präventiven Handelns auf.

Die **Sicherung der Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit** insbesondere durch die **Durchführung der Wirksamkeitsdialoge**. Dies erfolgte in einer Zeit, in der die Kritik an der Wirksamkeit der Kinder- und Jugendarbeit zunehmend wuchs und ihre Aufgaben und Leistungen aus dem Blick gerieten und zum Teil grundsätzlich hinterfragt wurden. Besonders die Fachberater\*innen der beiden Landesjugendämter in diesem Feld haben viel zur Beseitigung der Skepsis und zur Sensibilisierung der Jugendverbände und der Offenen Jugendarbeit beigetragen, indem sie ihre Leistungen reflektierten. Die Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Kinder- und Jugendförderungsgesetz) seit 2004 und die Stärkung des Landesjugendplans will ich ebenfalls nennen.

Die **Kooperation von Jugendhilfe und Schule** auszubauen und zu stabilisieren, vor allem aber die Schaffung von Offenen Ganztagschulen ab 2003, waren Meilensteine und wirken bis heute nach. Den Lernort Schule auch als einen Lebensort für Kinder- und Jugendliche zu verstehen und zu gestalten, war und ist weiterhin eine besondere Herausforderung. Denn keinesfalls war es selbstverständlich, dass Schule mit ihrer sehr starren Struktur die Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Augenhöhe zuließ. An dieser Aufgabe muss weitergearbeitet werden. Hier haben die Landesjugendämter wichtige Umsetzungsschritte geleistet und vor allem auch die Träger der Kinder- und Jugendhilfe gewonnen, was nicht selbstverständlich war.

Die fachliche Gestaltung **der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen** und später die **Begleitung von Familienzentren** als einen Ort der kombinierten Unterstützung und Begleitung von Familien. Hier wären viele Aufgaben zu nennen, die insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung mit sich gebracht hat. Auch die Einführung erster Sprachtests war herausfordernd und nicht ohne Widerspruch aus der Praxis. Besonders die Umsetzung des im Jahre 2006 beschlossenen Kinderbildungsgesetzes und damit verbunden die ersten Schritte einer Kinderbildungsplanung mit Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren, war nur umsetzbar mit der Unterstützung der Landesjugendämter.

Mit der (durchaus strittigen) Ausweitung der kleinen Jugendämter in kreisangehörigen Gemeinden durch die Absenkung der Mindesteinwohner\*innenzahl auf 20.000, wuchs **der Beratungsbedarf** für die Landesjugendämter. Ohne diese Beratung und Unterstützung wäre die Leistungsqualität der Kinder- und Jugendhilfe in diesen kleinen Gemeinden nicht zu sichern gewesen. Gerade in diesem Feld, welches die gesamte Palette des SGB VIII abdecken muss, spielen die Fachberater\*innen eine große Rolle, sei es bei der Förderung von Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder bei der Entwicklung neuer Impulse in den Hilfen zur Erziehung.

Die Landesjugendämter waren immer auch wichtige Partner bei der **Erstellung von Kinder- und Jugendberichten der Landesregierung**. Sie nahmen hierbei eine wichtige unterstützende Funktion ein, konnten die Entwicklungen in der Praxis sehr gut in die Berichte transportieren und waren so eingebunden in die Formulierung von Perspektiven der Landeskinder- und Jugendpolitik.

Nicht zu vergessen sind der **Ausbau des Kinderschutzes** und der **Ausbau der Teilhabe- und Beteiligungsrechte** der Kinder- und Jugendlichen. Gerade hier war der Handlungsbedarf auch der Landesjugendämter nicht zu übersehen und hat zu einer Vielzahl von Projekten geführt.

Ein genauer Blick auf die Entwicklungen seit 1991 zeigt, dass die Aufgaben der Landesjugendämter deutlich gewachsen und – wie die Kinder- und Jugendhilfe – sehr differenziert geworden sind. Eine Aufzählung aller wichtiger Projekte und Aufgabengebiete würde dieses Gespräch überfordern.

**Natalie Deissler-Hesse:** Die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg, der Klimawandel, Kinderarmut – Krisen beschäftigen und belasten derzeit die junge Generation in besonderem Maße. Gleichzeitig kann man den Eindruck bekommen, dass die Kinderrechte im gesellschaftspolitischen Diskurs keine Priorität haben. Was kann – und muss vielleicht auch – die Kinder- und Jugendhilfe tun, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen gut zu vertreten und das gelingende Aufwachsen zu unterstützen?

**Prof. Schäfer:** Sie sprechen eine besondere gesellschaftliche Herausforderung an, die von der Kinder- und Jugendhilfe enorme Anstrengungen abverlangt. Trotz der vielfältigen Anstrengungen, die die Jugendämter und die Landesjugendämter zur Sicherung und Förderung des Kindeswohls unternommen haben, zeigt die Praxis, dass die jüngsten Krisen noch einmal besonders intensiv den Alltag und das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt haben. Die Kinder- und Jugendhilfe steht nicht abseits von diesen Krisen, sondern ist mittendrin, wenn es um die Bewältigung der Folgen für das Aufwachsen junger Menschen geht. Dabei ist es dringender denn je, an die Kinderrechte zu erinnern. Hier gibt es viel

Nachhol- und Gestaltungsbedarf. Das gilt vor allem für die Selbstverständlichkeit, auf Kinderrechte zu achten. Die Stimme der Kinder- und Jugendhilfe und auch der Landesjugendämter ist hier ganz wichtig: Wer sollte es denn sonst tun, als diejenigen, die tagtäglich mit diesen Herausforderungen konfrontiert sind? Im Übrigen normiert das Kinder- und Jugendhilfegesetz der Kinder- und Jugendhilfe explizit diese Aufgabe. Denn wie soll man den § 1 Abs. 3 SGB VIII mit seinem Aufforderungscharakter, für eine »kinder-, jugend- und familienfreundliche Lebenswelt beizutragen«, sonst verstehen? Die Landesjugendämter haben gerade hier neben ihrer moderativen Rolle zum Anstoßen von Diskursen vor allem die Funktion, Anregungen und Impulse für neue Projekte zu entwickeln. Dabei könnten sie die Rolle eines »Stachels im Fleisch« einnehmen.

**Natalie Deissler-Hesse:** Nun ist auch die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe mancherorts in einer eher prekären Situation. Der Fachkräftemangel, aber auch die finanziellen Ressourcen schränken die Handlungsspielräume der Jugendämter ein. Vor dem Hintergrund Ihrer jahrzehntelangen Erfahrungen: Was empfehlen Sie den Kommunen?

**Prof. Schäfer:** Die Kinder- und Jugendhilfe hat in den letzten 30 Jahren einen enormen Entwicklungsschub erfahren, und der Bedarf an Leistungen, Angeboten und an Fachkräften wächst weiter. Offenkundig ist aber auch, dass die Kommunen die entstandenen Lücken sowohl in den Finanzen als auch bei den Fachkräften nicht aus eigener Kraft werden schließen können. Sie sind von zahlreichen von ihnen nicht zu beeinflussenden Faktoren abhängig.

Ich will nicht verhehlen, dass es mir schwerfällt, Empfehlungen für die Kommunen auszusprechen. Aber zweierlei will ich schon sagen: Viele Fachkräfte, etwa im Allgemeinen Sozialen Dienst, arbeiten sehr engagiert, kommen aber zunehmend an ihre Grenzen. Das gilt auch für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen. Hier muss gehandelt werden. Dabei geht es auch um die Rahmenbedingungen fachlicher und personeller Art. So herausfordernd es ist – keinesfalls darf es einen Leistungs- und Qualitätseinbruch geben, denn ein solcher würde sich letztendlich auf die Kinder und Jugendlichen unmittelbar auswirken. Ich weiß, dass das leicht gesagt ist, aber es ist auch alternativlos, wenn ich an die Zahl der Kinder denke, die in Armut aufwachsen, die von Bildungsperspektiven ausgeschlossen sind und die die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe dringend benötigen. Andererseits sehe ich aber auch das Land (und in einigen Aspekten auch den Bund) in der Pflicht, die Kommunen bei der Finanzierung und dem Personalbedarf zu unterstützen.

**Natalie Deissler-Hesse:** Welche Rolle und Bedeutung kommt den Landesjugendämtern auch weiterhin zu, damit wir auch zukünftig dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche gut aufwachsen, Familien unterstützt werden und die Kommunen und Träger handlungsfähig bleiben?

**Prof. Schäfer:** Die Landesregierung hat im 11. Kinder- und Jugendbericht in ihren abschließenden Einschätzungen zu den Aufgaben in nächster Zeit eine ganze Palette von Aktivitäten, Initiativen und Projekten dargestellt, die angegangen werden müssen. Diese zu bewältigen gelingt nur dann, wenn die verschiedenen Akteur\*innen sich mit ihren Kompetenzen einbringen. Dabei kommt es auch auf die Landesjugendämter an, denn sie haben hier sicher eine besondere Bedeutung. Es ist eine Lehre aus vielen Jahrzehnten: Sie müssen sich in ihrer Arbeit und ihren Positionen immer wieder neuen Situationen stellen, die nicht immer voraussehbar sind. Handlungsfähigkeit ist dabei besonders gefragt. Dies impliziert zugleich auch den Auftrag, sich – mit den Instrumenten und Aufgabenbestimmungen, die ihnen nach

§ 85 SGB VIII zur Verfügung stehen – proaktiv in die Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe einzumischen. Dabei gilt, darauf zu achten, dass eine Balance zwischen den Leistungsbereichen erhalten bleibt und nicht Prioritäten gesetzt werden, die zu Reduzierungen von wichtigen Feldern führen. So bedeutsam, wie die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und natürlich auch der Kinderschutz sind, so wichtig sind auch die Kinder- und Jugendarbeit, die Familienförderung und die Hilfen zur Erziehung. Dabei kommt den Landesjugendämtern entgegen, dass sie zweigliedrig organisiert sind und mit dem Landesjugendhilfeausschuss ein fachpolitisches Gremium haben, das sich positionieren kann und auch muss. Das stärkt sie auch im Diskurs mit den Kommunen, denn nicht immer stoßen die fachlichen Einschätzungen der Landesjugendämter auf kommunale Zustimmung.

Schließlich könnte eine Zusammenarbeit mit der Wissenschaft stärker genutzt werden. Der Diskurs mit der Wissenschaft öffnet Chancen, neue Impulse für die Gestaltung der Praxis zu setzen. Das ist zwar nur ein »weiches Instrument,« kann aber den Horizont des Handelns erweitern und für die Initiativ- und Anregungsfunktion der Landesjugendämter hilfreich sein, denn die Einbeziehung und der Diskurs mit der Wissenschaft kann zu neuen Orientierungen führen. Dann könnten die Landesjugendämter vorangehen und neue Schwerpunkte und Strategien für eine lebenslaufbezogene Kinder- und Jugendhilfe entwickeln.

**Natalie Deissler-Hesse:** Ich wünsche weiterhin viel Kraft und ein gutes Gelingen!

Bärbel GEBERT, Paritätische Akademie LV NRW  
e. V., Geschäftsführerin

Das Landesjugendamt ist stets ein engagierter und verlässlicher Förderer der Familienbildung. Wir freuen uns, Sie weiterhin an unserer Seite zu wissen.

Ein Dank geht an die Kolleginnen und Kollegen in der Fachberatung Jugendförderung des LVR-Landesjugendamts. Sie sind für die Jugendpflege im Rheinland stets eine wertvolle Unterstützung, sowohl in der individuellen Beratung als auch im Hinblick auf die Gestaltung umfangreicher Projekte. Ich wünsche mir zukünftig nur ein noch sichtbarer Voranschreiten hinsichtlich der Vertretung sozialer und demokratischer Grundwerte in unserer Gesellschaft. Gerade heute. Denn merke: Jugendarbeit agiert überparteilich. Aber nicht unpolitisch!

Ralf PAULI, Amt für Kinder, Jugend  
und Familie der StädteRegion  
Aachen

# »ALS FACHKRAFT WICKELE ICH KEINE KINDER!«

## Eine Reise durch die Kitawelt von den Sechzigerjahren bis heute

ANGELIKA NIELING HAT IHR ganzes Leben in und mit Kindertageseinrichtungen gearbeitet – zunächst als Erzieherin, dann als Fachberaterin im Jugendamt und bis heute als Teamleiterin in der Aufsicht und Beratung beim LVR-Landesjugendamt Rheinland. Aber alles begann eigentlich bei Tante Juliane.

### SECHZIGERJAHRE

In den Sechzigerjahren kam ich als vierjähriges Kind in einen katholischen Kindergarten zu Tante Juliane. Ich war natürlich »trocken«. Sie empfing mich freundlich, aber auch distanziert und wollte von mir das »richtige Händchen« gereicht bekommen. In der Gruppe von Tante Juliane waren mit mir rund 30 Kinder, alle deutschsprachig, von 8 bis 12 Uhr. Lieber war es Tante Juliane, wenn wir erst um 9 Uhr kamen. Aber dann wurde die Tür auch abgeschlossen und nur mit Begründung durch die Eltern durfte man noch in den Kindergarten. Am Nachmittag konnten wir zwischen 14 und 16 Uhr wiederkommen. Das machten ganz wenige Kinder und die mussten am Vormittag angemeldet werden, damit Tante Juliane, die auch die Leiterin der zweigruppigen Kindertageseinrichtung war wusste, wie sie für sich die Mittagszeit und den Nachmittag gestalten konnte. Sie wohnte in der Einrichtung und die Trennung zwischen privaten Räumen und Gruppenräumen verlief manchmal fließend. Ein Mittagessen gab es für die Kinder in der Kita nicht. In der zweiten Gruppe waren etwas weniger Kinder und eine weitere Dame beschäftigt, die aber keine Fachkraft war. Beide Gruppen wurden in hauswirtschaftlichen Dingen von »Helferinnen« unterstützt.

### SIEBZIGER BIS MITTE DER ACHTZIGERJAHRE

Ende der Siebzigerjahre begann ich meine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin mit Praktika in Kindertageseinrichtungen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung und Horten für Schulkinder bis zehn Jahren. Die Ausbildung machte mir Spaß und fiel mir leicht. Ich freute mich auf mein Anerkennungsjahr, wo ich als Jahrespraktikantin die Ergänzungskraftstelle in einer Gruppe mit 20 Kindern im Alter von drei bis zehn Jahren bekam – einer sogenannten »großen altersgemischten Gruppe«. Die Einrichtung lag in einem sogenannten sozialen Brennpunkt und alle Kinder blieben 45 Stunden mit Frühstück, warmem Mittagessen und Nachmittagsimbiss. Die Eltern der Kinder waren berufstätig, viele Elternteile alleinerziehend und mussten in ihrer Bewältigung der Familien- und Erziehungsaufgabe unterstützt werden.



Angelika NIELING  
LVR-Landesjugendamt  
0221 809-4053  
angelika.nieling@lvr.de

Noch vor meinem Kolloquium wurde ich mit einer Sondergenehmigung Gruppenleiterin und kurz danach stellvertretende Leiterin. Zu diesem Zeitpunkt gab es zwar keinen Personalmangel, aber Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen in sozialen Brennpunkten zu finden, war für Träger herausfordernd. In dieser Zeit hatte ich die ersten Kontakte mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland und nahm als junge Mitarbeiterin an einer Beratung zu der Aufnahme eines Kindes mit Diabetes teil. Daraus entstand das erste Konzept zu einer »Einzelintegration« eines Kindes.

In meinem beruflichen Alltag mit den Kindern und deren Familien mit all ihren Bedürfnissen und Besonderheiten wurde mir schnell klar, dass die Ressourcen meiner Ausbildung sowohl in der Begleitung und Förderung der Kinder, aber auch im Kontakt mit den Eltern nicht ausreichten. Die Teilnahme an vielen Fortbildungen und eine Ausbildung zur Heilpädagogin mit einem spieltherapeutischen Schwerpunkt unterstützten mich in meinem weiteren beruflichen Alltag sehr.

## **ENDE ACHTZIGER UND NEUNZIGERJAHRE**

Von der praktischen Tätigkeit in Kindertagesstätten wechselte ich in die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in ein Jugendamt einer mittelgroßen kreisfreien Stadt. Dort hatte ich die Fachberatung für zunächst zwei städtische Kindertageseinrichtungen und die Ferienangebote für Schulkinder in meinem Aufgabenportfolio. Für die Kindertageseinrichtungen hatte ich die Fach- und Dienstaufsicht. So lernte ich die Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland als Trägervertreterin und in der Steuerung der Aufgaben nach § 85 SGB VIII kennen.

Die Neunzigerjahre waren spannend und in der Kitalandschaft begann eine rasante Zeit mit vielen Herausforderungen. In die Mitte der Neunzigerjahre fiel der Jugoslawienkrieg und die ersten Flüchtlingsfamilien kamen in den Kommunen an. 1996 griff der Rechtsanspruch für Kinder ab drei Jahre. Es begann ein ambitioniertes Kitaausbauprogramm, welches in meiner Kommune innerhalb von fünf Jahren die Anzahl der Kindertageseinrichtungen erheblich anhob.

Viele Träger mussten sich auf die Herausforderungen, die der Rechtsanspruch mit sich brachte, erst einmal einstellen. Ich erinnere mich an einen Anruf einer Leiterin, die mir sehr deutlich erklärte, dass sie – Rechtsanspruch hin oder her – kein dreijähriges Kind aufnehmen würde, das noch nicht »trocken« ist. Es wäre ihr nicht zuzumuten Kinder zu pflegen und zu wickeln. Sie wäre schließlich Fachkraft.

Zu der Bewältigung des Ausbauprogramms gehörten auch Übergangslösungen, die viel Kreativität und Absprachen in Verhandlungen mit dem LVR-Landesjugendamt erforderten. Vor lauter Platzmangel hatte ich mir als Jugendamtsmitarbeiterin etwas ganz Besonderes überlegt. Ich lud die damalig zuständige Kollegin des LVR-Landesjugendamts zu einer Beratung und einem Außentermin ein. Mein Vorschlag war, für ein Jahr eine Kindergartengruppe am Vormittag in Umkleieräumen eines Sportzentrums einzurichten. Diesen Vorschlag empfand sie erst einmal als Zumutung und lehnte ihn kategorisch ab. Nach vielen Diskussionen und der Vorlage einer schlüssigen Konzeption stimmte sie dem Vorschlag jedoch zu und die Gruppe lief bis zur Fertigstellung des Kita-Neubaus sehr erfolgreich und zu aller Zufriedenheit. Manchmal muss man sich was trauen.

Insgesamt mussten die pädagogischen Fachkräfte in dieser Zeit oft ihre fachliche Haltung überprüfen und daran arbeiten. Es gab Kinder unter drei Jahren in den sogenannten »kleinen altersgemischten Gruppen«, aber auch Kinder mit einem Anspruch auf eine Eingliederungshilfe in »integrativen Gruppen«, die aufgenommen, begleitet und gefördert werden mussten. Es herrschte sowohl auf der fachlichen, aber auch auf der strukturellen Ebene eine starke Verunsicherung, wie diese Aufgaben gut zu bewältigen seien. Je mehr wir uns in der Kommune damit beschäftigten, entstand eine Art Aufbruchstimmung. Die Entwicklung der ersten Gruppen für Kinder unter drei Jahren und die ersten Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe wurden aufmerksam beobachtet und im Laufe der Jahre stieg der Bedarf an Plätzen für diese Kinder. Eltern starteten Unterschriftenaktionen und setzten ihren Anspruch immer fordernder durch. Die Umwandlungen der Plätze und deren konzeptionelle Entwicklungen waren nicht mehr zu stoppen und brachten viel Aufwind in die Kitaszene.

Auch Schulkinder mussten ergänzend zur damaligen »Verlässlichen Grundschule«, bis 13 Uhr in »Schulkinderhäusern« aufgenommen werden, die bis 17 Uhr geöffnet hatten. Diese Gruppen für Schulkinder waren in meinem Zuständigkeitsbereich städtische Einrichtungen, die an die Schulen angeschlossen waren. OGS-Gruppen in der Verantwortung der Schulämter gab es in dieser Zeit noch nicht.

Kurz vor meinem Wechsel zum LVR-Landesjugendamt gab es in der Kommune, in der ich tätig war, insgesamt 12 Einrichtungen mit Kindern unter drei Jahren und Kindern mit Eingliederungshilfe, drei Spielgruppen und zwei Schulkinderhäuser. Die Teams waren multiprofessionell aufgestellt. Eine echt spannende Zeit mit tollen Entwicklungen in der Praxis.

## **2000ER JAHRE**

2001 wechselte ich als Fachkraft der Aufsicht zum LVR-Landesjugendamt und war neben vielen Vertretungen in unterschiedlichen Kommunen für die Jugendämter der Stadt Köln und der Stadt Bonn und der dazu gehörenden Kitas zuständig.

Die Arbeit der Beratung und Aufsicht forderte mich neu heraus und die Begleitung der Träger in Entwicklungsprozessen war immer das »Salz in der Suppe« meiner Aufgaben. Die Arbeit in einem fachlichen Team beflügelte mich und mir wurde klar, wie oft ich in meiner vorherigen Tätigkeit Einzelkämpferin war. Häufig dachte ich an die vielen Situationen zurück, die mich als Trägervertreterin im Jugendamt beschäftigt hatten und war dankbar dafür, diesen Hintergrund im Rucksack zu haben. In vielen Situationen zur räumlichen und auch personellen Beratung dachte ich an Situationen, die ich erlebt hatte, zurück – auch an die Unterbringung der Kindergartengruppe in Umkleieräumen. Der Ausbau der Plätze hält bis heute an und treibt die Träger und Jugendämter um. Die Auswirkungen auf das Kitasystem mit dem Ankommen weiterer Geflüchteter im Jahr 2015 und auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind bis heute in den Kommunen zu händeln und zu bewältigen.

Nach einer Umstrukturierung der Abteilung, in der ich tätig bin, wurde ich vor knapp zehn Jahren Teamleiterin des Teams Aufsicht und Beratung. Mit meinen Kolleg\*innen bearbeite ich bis heute die Themen der Kitas, mit der Herausforderung, die vielen Veränderungen und Weiterentwicklungen in der Gesetzgebung und zum Kinderschutz mit den Trägern zu beraten und sie in den Prozessen zu begleiten.

Das Kitasystem in Bezug auf Fachkraftmangel, finanzielle Unsicherheiten und eine steigende Sensibilität fachlichen Themen gegenüber, stellt die Mitarbeitenden meines Teams und mich vor große Herausforderungen. Eine hohe Belastung ist der Umgang mit Meldungen zu Fehlverhalten von Mitarbeitenden in Kitas den Kindern gegenüber.

Wenn ich auf die Entwicklung der von mir erlebten 45 Berufsjahre im Bereich der Kindertageseinrichtungen blicke, wird eine Entwicklung in der Gesellschaft deutlich, die eine qualitative Bildung, Betreuung und Förderung in Kitas fordert und benötigt. Die Aufnahme der Kinder unter drei Jahren, die Förderung der Kinder mit Eingliederungshilfeleistungen in Regeleinrichtungen, die Aufnahme von Kindern aller Nationen, verbunden mit einem individuellen Rechtsanspruch, fordert eine Pädagogik der Vielfalt und der Diversität.

Frühpädagogische Konzepte und Qualitätsansprüche zur interkulturell-pädagogischen Arbeit müssen überdacht und erweitert werden. Es gilt, das Recht von Kindern auf gleichberechtigtes Aufwachsen und auf chancengleiche Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und zu realisieren. Weiterbildung der Fachkräfte in diesem Feld ist dabei unerlässlich. Die Festigung der professionellen Identität, die Professionalisierung in einzelnen Handlungsfeldern sowie die Passung der Angebote für die zum Teil deutlich unterschiedlichen Anforderungen im Arbeitskontext der Fachkräfte stärkt und stützt die Arbeitsmoral und die Handlungsfähigkeit der pädagogisch tätigen Kräfte. Träger von Kindertageseinrichtungen, zentrale Träger und die Jugendämter sind gefordert, die Praxis zu unterstützen und die Kräfte zu stärken. Ohne eine gute Basis im Sinne von größtmöglicher Fachlichkeit und sicheren Rahmenbedingungen ist diese Herausforderung heute und in Zukunft nicht zu bewältigen.

Meine Tätigkeit in den letzten Jahren in diesem Arbeitsfeld war spannend, herausfordernd, kreativ, dynamisch, engagiert, einfallsreich, kommunikativ und vieles mehr. Nicht zuletzt hatte ich in den unterschiedlichen Aufgabenfeldern viel Spaß, Zufriedenheit und wertvolle Begegnungen.

Michael JENTGES, Bundesstadt Bonn, Sach-  
gebiets- u. stellv. Abteilungsleitung Tageseinrich-  
tungen freier Träger, Ausbau Tageseinrichtungen

... 100  
Jahre Landesju-  
gendamt! Hier wird seit jeher  
von den Beschäftigten mit  
viel Engagement ein wesentlicher  
Beitrag in den grundlegenden Themen-  
bereichen Kinder und Familie, Jugend-  
förderung und Hilfe zur Erziehung für die  
Menschen im Rheinland geleistet.  
Das Amt für Kinder, Jugend und Familie  
der Bundesstadt Bonn schätzt insbesondere  
die langjährige partnerschaftliche und  
vertrauensvolle Zusammenarbeit mit  
dem Landesjugendamt. Persönlich  
gilt mein besonderer Dank dem  
Fachbereich 42.

# »KINDER UND JUGENDLICHE ZU HÖREN, VERBESSERT DIE QUALITÄT DER STATIONÄREN JUGENDHILFE«

**Partizipation, Corona, »Systemsprenger« – Stephan Palm und Till Döring im Gespräch über die Arbeit der Aufsicht**

Die Themen der Abteilung »Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen«, die Stephan Palm leitet, verlaufen eng an den Linien gesellschaftlicher Fragestellungen und Probleme. Immer wieder stellen seine Mitarbeitenden und er sich auf neue Herausforderungen ein.

**Till Döring:** Im Jahr 2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Der Verbesserung der Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten in Jugendhilfe-Einrichtungen wurde ein hoher Stellenwert beigemessen. Wie sind Sie in der Aufsicht mit diesen neuen Anforderungen umgegangen und was hat sich seitdem getan?

**Stephan Palm:** Die Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten im SGB VIII als zwingende Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis zu benennen, war ein wichtiger und notwendiger Schritt. Es bedeutete für uns, Standards und Verfahren zu entwickeln, die Trägern und Einrichtungen Orientierung geben. Zuallererst ging es aber auch darum, dass wir selbst zu diesem Thema eine Haltung entwickelten. Wie viel Partizipation ist möglich? Gibt es Grenzen? Wie stoßen wir dieses Thema als dynamischen Prozess in den Einrichtungen an?

Gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter haben wir dann 2013 Empfehlungen zur Beteiligung junger Menschen in der stationären Jugendhilfe entwickelt. Selbstkritisch muss ich allerdings heute sagen, dass wir die jungen Menschen schon bei diesem ersten Schritt hätten einbinden müssen. Das ist damals nicht geschehen, und das würden wir heute anders machen.

Eine direkte Folge des Bundeskinderschutzgesetzes war die Gründung der Fachstelle »Gehört werden« in NRW und die Entwicklung des Selbstvertretungsgremiums »Jugend vertritt Jugend« NRW. Kinder und Jugendliche, die in den Einrichtungen leben, sind die Expert\*innen in eigener Sache. Sie zu fragen, zu hören und ihre Forderungen ernst zu nehmen, ist nicht nur eine Frage des Respekts, sondern verbessert die Qualität der stationären Jugendhilfe.

**Till Döring:** Weltweite Notlagen, Kriege und Konflikte führten 2015 zu einem erheblichen Anstieg der Anzahl von Geflüchteten in Deutschland – unter ihnen auch immer mehr unbe-



Stephan PALM  
LVR-Landesjugendamt  
0221 809-6309  
Stephan.Palm@lvr.de

gleitete Minderjährige. Die stationäre Jugendhilfe stellte das vor enorme Herausforderungen. Wie denken Sie aus der Perspektive des Landesjugendamts an diese Zeit zurück?

**Stephan Palm:** Das war eine sehr herausfordernde und anstrengende Zeit. Dies verdeutlichen am besten die Zahlen der Einrichtungen mit Betriebserlaubnis und die jeweils genehmigten Plätze. 2015 hatten wir 452 Einrichtungen mit Betriebserlaubnis mit 20.731 genehmigten Plätzen. 2017 gab es 527 Einrichtungen mit insgesamt 23.316 Plätzen. Diese enorme Steigerung wirkte sich natürlich auch auf unsere Arbeit in der Abteilung aus. Wir hatten damals deutlich weniger Kolleginnen und Kollegen. Hinzu kam, dass auch viele Träger, die noch nicht über Erfahrung in der stationären Jugendhilfe verfügten, auf Bitten der Kommunen Angebote konzipierten. Dies bedeutete einen hohen Beratungs- und Aufsichtsaufwand im Hinblick auf die Qualität der Angebote.

Bei den Angeboten war und ist auch derzeit wieder der Fokus auf die jungen geflüchteten Menschen zu richten, da sie auf ihrer Flucht immer wieder mit traumatisierenden Situationen konfrontiert werden. Entsprechende therapeutische Angebote waren und sind daher unbedingt notwendig. Wir erreichen derzeit noch nicht die Zahlen der Jahre 2015 bis 2017 und doch ist die adäquate Unterbringung der geflüchteten jungen Menschen auch heute ein drängendes Thema. Ich setze da sehr auf die stationäre Jugendhilfe, denn sie kann Krise!

**Till Döring:** Als 2019 der Film »Systemsprenger« in die Kinos kam, erlangte ein Thema öffentliche Aufmerksamkeit, das in den verschiedenen Hilfesystemen schon seit vielen Jahren intensiv diskutiert wurde. Die Frage, wie Kinder und Jugendliche mit besonderen Auffälligkeiten optimal unterstützt werden können, beschäftigt Expert\*innen verschiedenster Professionen nach wie vor. Worauf kommt es aus Ihrer Sicht bei dem Themenkomplex an?

**Stephan Palm:** Hier sei zunächst angemerkt, dass der Begriff »Systemsprenger« für die beschriebene Klientel junger Menschen mit herausforderndem Verhalten nicht passend ist. Verschiebt er doch die Verantwortung, »die Schuld« in Richtung der jungen Menschen. Der Begriff hat sich aber leider etabliert.

Der Film zeigt auf, wie sich traumatisierende Erlebnisse, Beziehungsabbrüche auf junge Menschen auswirken und wie herausfordernd die Arbeit für die stationäre Jugendhilfe ist. Hier braucht es besondere Konzepte, therapeutische Begleitung und ganz besondere Menschen, die mit ihrer pädagogischen Expertise diese jungen Menschen begleiten und verlässlich an ihrer Seite stehen. Die Erfahrung zu machen, »egal was ich tue, du bleibst bei mir«, eröffnet erst die Möglichkeit eines Beziehungsaufbaus.

Das gute Zusammenspiel aller beteiligten Personen und Institutionen (wie belegendes Jugendamt, stationäre Einrichtung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule, Therapeuten, Eltern, Vormünder) als Verantwortungsgemeinschaft ist ein wesentlicher Baustein zur Unterstützung. Eine höchst anspruchsvolle Aufgabe. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es sehr schwer, diese Menschen zu finden.

**Till Döring:** Die Corona-Pandemie traf auch und besonders junge Menschen hart. Vor welchen Herausforderungen stand die Aufsicht in den Corona-Jahren?

**Stephan Palm:** Eine wesentliche Voraussetzung unserer Arbeit ist der »kurze Draht« zu den Einrichtungen im Rheinland. Diese müssen uns gut erreichen können, um ihre Fragen zu stellen, ihre Probleme zu schildern. Hier standen wir in der Pandemie vor der Herausforde-

rung, unsere Präsenz trotz reduzierter Außendiensttätigkeit zu gewährleisten. Dienstreisen waren zu Beginn der Pandemie nur bei Kindeswohlgefährdenden Situationen in den Einrichtungen möglich. Wir haben häufig gestellte Fragen gesammelt und als FAQs im Internet beantwortet; mittels eines fact sheets haben wir anderen Behörden (zum Beispiel den Gesundheitsämtern) und der Politik die stationäre Jugendhilfe erklärt, damit auch schon bestehende pandemische Regelungen dort übernommen werden konnten. Viele Telefonate, viele Mails und dann auch sehr schnell Videokonferenzen mit den Einrichtungen. Zum Glück haben wir es recht gut geschafft in dieser Zeit im Kontakt zu bleiben.

Was immer wieder untergegangen ist, ist die hervorragende Arbeit der Träger und Einrichtungen in den Zeiten der Pandemie. Wie selbstverständlich wurde der Schulunterricht in die Wohngruppen verlagert; wie selbstverständlich leisteten Mitarbeitende mehrwöchige Dienste, wenn es in den Wohngruppen zu Coronafällen kam. Kein Applaus! Kein Dank von Seiten der Politik!

Einen positiven Aspekt können wir trotz allem verbuchen: Die Pandemie hat die Digitalisierung etwa mit Videokonferenzen und mobilem Arbeiten in der Jugendhilfe vorangebracht. Immerhin etwas!

**Till Döring:** 2021 trat das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft, mit dem sich insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinderschutz verbessern sollten. Welche Änderungen waren aus Ihrer Sicht am deutlichsten spürbar und wie hat das Landesjugendamt an der Umsetzung mitgewirkt?

**Stephan Palm:** Kinderschutz spielt im KJSG eine große Rolle und zeigt sich auch in den betriebslaubnisrelevanten §§ 45 ff. im SGB VIII: Das Vorhalten einer externen Beschwerdestelle, geeignete Verfahren der Selbstvertretung, die Prüfungsmöglichkeit der Zuverlässigkeit des Trägers, die Definition des Einrichtungsbegriffs sowie die erweiterten Möglichkeiten einer örtlichen Prüfung, die Meldeverpflichtung der örtlichen und belegenden Jugendämter bei Kindeswohlgefährdenden Situationen in den Einrichtungen vergrößern das Instrumentarium der Landesjugendämter zur Beratung und Aufsicht gegenüber den Einrichtungen.

Eine umfangreiche Empfehlung zum Umgang mit diesen Möglichkeiten hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter Ende 2022 veröffentlicht – auch die Landesjugendämter beim LVR und beim LWL haben daran mitgewirkt.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass die Beratung der Träger im Vordergrund unserer Tätigkeit steht. Erst wenn die Beratungsprozesse keine Ergebnisse zeigen, prüfen wir die möglichen weiteren aufsichtsrechtlichen Instrumentarien. Die Landesjugendämter in NRW haben darüber hinaus eine aufsichtsrechtliche Grundlage zur Erstellung von Schutzkonzepten veröffentlicht, die den Trägern Orientierung gibt.

**Till Döring:** Der Fachkräftemangel macht sich auch in der stationären Jugendhilfe deutlich bemerkbar. Wie schafft die Aufsicht den Spagat zwischen der Sicherung des Kindeswohls und eventuell notwendigen Absenkungen bestehender Standards?

**Stephan Palm:** Es braucht kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, um dieser Krise zu begegnen. Viele Ideen sind veröffentlicht und werden diskutiert.

Für die stationäre Jugendhilfe ist der Fachkräftemangel ein Dilemma: Ein möglicher Abbau der

stationären Angebote aufgrund des Fachkräftemangels unter Beibehaltung des »Fachkräftegebotes« steht einer Öffnung des Fachkräftegebotes mit der Folge der Reduzierung bewährter Standards und möglicher Qualitätsverlusten gegenüber. Vor diesem Hintergrund müssen jetzt Maßnahmen getroffen werden, um einem »Systemausfall« der stationären Jugendhilfe entgegen zu wirken.

Die Landesjugendämter in NRW haben im September 2023 erweiterte Möglichkeiten zum Personaleinsatz in Wohngruppen beschrieben (etwa Anerkennung weiterer Berufsgruppen, Einsatz von Nicht-Fachkräften, Einsatz von Auszubildenden). Die Wirkung dieser Möglichkeiten wird in diesem Jahr evaluiert.

Junge Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihren Familien leben können, benötigen pädagogische Fachkräfte an ihrer Seite. Nur so sind mögliche erlittene traumatische Erlebnisse zu verarbeiten. Jeder Einsatz von Nicht-Fachkräften muss vor diesem Hintergrund begründet und verantwortet werden.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums möchte der SkF Mönchengladbach nicht nur gratulieren, sondern sich für die seit vielen Jahren erfahrene lösungsorientierte, verbindliche und respektvolle Mitgestaltung einiger Aufgabenfelder aufrichtig bedanken.

Wir wünschen uns und blicken hoffnungsvoll auf ein weiteres Jahrhundert der Zusammenarbeit, die von gegenseitiger Achtung der jeweiligen Funktionen und Aufgaben geprägt ist, und indem wir als Akteurinnen und Akteure die Grenzen des Möglichen, basierend auf einem humanistischen Menschenbild, gemeinsam weiter verschieben für eine demokratische, pluralistische und sichere Zukunft der jetzigen und zukünftigen Generationen.

Herzlichen Glückwunsch, Landesjugendamt, zu Ihrem Meilenstein, und auf viele weitere engagierte Jahre mit großen und kleinen Abenteuern.

Birgit KAATZ, SkF – Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Mönchengladbach

# BERATUNG UND FORTBILDUNG

**Das Landesjugendamt unterstützt die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe**

BERATUNG UND FORTBILDUNG GEHÖREN, neben der Aufsicht und der finanziellen Förderung, zu den Kernaufgaben der Landesjugendämter. Der gesetzliche Auftrag ist es, als Fachbehörde die Arbeit der engagierten Fachkräfte in Jugendämtern, bei Trägern und in den Einrichtungen und Angeboten zu unterstützen und damit zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung beizutragen. Dabei verstehen wir uns sowohl als Dienstleister als auch als Impulsgeber und Partner in kooperativen Prozessen.

Die Aufgaben der Landesjugendämter sind in § 85 Abs. 2 gesetzlich normiert. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Beratung und Fortbildung zu. Diese sind von dem Leitgedanken geprägt, Jugendämter, Träger, Leitungs- und Fachkräfte bei der Weiterentwicklung der örtlichen Angebotslandschaften für Kinder, Jugendliche und Familien zu unterstützen. Dabei verstehen wir uns zum einen als Dienstleister, indem wir Bedarfe der genannten Akteur\*innen erkennen und aufgreifen. Zum anderen sind wir Impulsgeber, indem wir Themen besetzen und in unser Angebotsportfolio einfließen lassen.

Wir bieten unsere Expertise an, die sich sowohl aus Fachmaterialien – wissenschaftliche Abhandlungen, Publikationen und mehr – speist als auch aus langjährigen Erfahrungen aus der Begleitung von Akteur\*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Dadurch gelingt es, einen guten Mix von Fachwissen und Erfahrungswissen zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig verstehen wir uns als Lernende und sind interessiert an Erkenntnissen aus der Praxis für die Praxis. Die Beratungs- und Fortbildungsprozesse sind deshalb vom Grundsatz her immer kooperativ angelegt. Zudem sehen wir Beratung und Fortbildung als miteinander verknüpfte Unterstützungsleistungen, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass sie in der Regel in »einer Hand« liegen.

## BERATUNG

Beratung kann je nach Arbeitszusammenhang und Handlungsfeld sehr unterschiedlich verstanden und gelebt werden. Um sowohl für uns als Mitarbeiter\*innen als auch für unsere Adressat\*innen Klarheit zu schaffen, wurde 2017 in einem intensiven internen Diskussionsprozess Beratung konzeptionell gerahmt. Demzufolge verstehen wir Beratung in einem umfassenden Sinne; Bezugspunkt sind dabei immer die jeweils spezifischen örtlichen Verhältnisse in den Kommunen im Rheinland.



Alexander MAVROUDIS  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-6253  
alexander.mavroudis@lvr.de



Andreas HOPMANN  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809-4020  
andreas.hopmann@lvr.de

Beratung findet bei uns in unterschiedlichen Kontexten statt, konkret:

- im hoheitlichen Kontext, vor allem im Rahmen der Aufsicht,
- im Kontext von Förderanträgen und von geförderten Maßnahmen,
- im freiwilligen Kontext durch Fachberatung.

Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Aufträge erfordern eine Rollenklärung bei den Fachberater\*innen. Wenn ich einen Träger bei aufsichtsrelevanten Fragen berate, habe ich ein anderes Standing – und werde ich anders wahrgenommen! – als im freiwilligen Bereich, wenn zum Beispiel in einem kommunalen Qualitätszirkel Lösungen für die Zusammenarbeit beim offenen Ganzttag gesucht werden.

Je nach Kontext ergeben sich zudem andere Themen, Inhalte und Intensitäten für die Beratung. Diese kann in Form einer Information erfolgen, die zum Beispiel dazu dient, Förderanträge in rechtlicher und inhaltlicher Form so zu beraten, dass eine Finanzierung erfolgen kann. Als Leitbegriff hat sich hier die Ermöglichungshaltung etabliert: Gesucht wird nicht nach Ablehnungsgründen, sondern nach Lösungen, um geplante Maßnahmen zu fördern. Es kann einmalige Beratungskontakte geben, die dazu dienen, sehr konkrete Fragen zu klären. Und es kann Prozessbegleitungen geben, mit mehrmaligen, aufeinander aufbauenden Beratungskontakten über einen längeren Zeitraum vor Ort in der Kommune.

Inhalte von Beratung können sein:

- Fragestellungen aus der Praxis bezüglich der Adressat\*innen, zum Beispiel: Wie können Kinder und Jugendliche in der offenen Jugendarbeit beteiligt werden?
- Die Konzeption von Angeboten und Einrichtungen, zum Beispiel von Tageseinrichtungen für Kinder.
- Die Unterstützung von Fachkräften, zum Beispiel bei der Reflexion ihrer Aufgabenprofile.
- Der Ausbau der Angebotsstrukturen, zum Beispiel bezogen auf Angebote für Kinder psychisch und/oder suchtkranker Eltern sowie im Kontext von Planungsprozessen.
- Die Vernetzung der Träger, Einrichtungen und Ämter, zum Beispiel beim Aufbau von Netzwerken der Frühen Hilfen.
- Die Organisationsstruktur von Ämtern, zum Beispiel bei der Einrichtung von Koordinationsstellen für kommunale Präventionsketten.

Insbesondere in Fachberatungsbezügen hat sich der Leitbegriff der Ko-Produktion entwickelt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass Lösungen und Wissen gemeinsam mit den jeweiligen Ratsuchenden erarbeitet werden – und letztere die Entscheidungskompetenz und Verantwortung für die Umsetzung der gefundenen Lösungen haben. Wesentliche Voraussetzungen sind dabei der Aufbau einer Vertrauenskultur und ein partnerschaftliches Handeln der Beratenden.

## **FORTBILDUNG**

Die Fortbildung ist ein zentraler und besonders sichtbarer Bereich der Tätigkeit des LVR-Landesjugendamts Rheinland. Wir erreichen etwa 19.000 Teilnehmer\*innen pro Jahr mit etwa 550 Veranstaltungen und müssen dennoch eine große Zahl von Interessierten abweisen, weil die Kapazitäten nicht immer ausreichen.

Das besondere Merkmal der Fortbildung durch das Landesjugendamt ist die enge Verzahnung von Beratung und Fortbildung. Durch die oben beschriebenen intensiven Beratungskontakte

zu öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe haben wir das Ohr nah an der Praxis und können Fortbildungsbedarfe gut ermitteln. Auch ergeben sich aus diesen Beratungskontakten oft Hinweise, welche Fortbildungsinhalte für bestimmte Zielgruppen gerade wichtig zu platzieren wären.

Die Zielgruppen der Fortbildung des Landesjugendamtes sind vielfältig, vom Erzieher in der Kindertageseinrichtung bis zur Leiterin des kommunalen ASD, von der Jugendamtsleiterin bis zum Einrichtungsleiter in den stationären Hilfen (Heimerziehung), von der Jugendschutzfachkraft bis zum Amtsvormund. Diese unterschiedlichen Zielgruppen haben auch sehr differenzierte Fortbildungsbedarfe. Diese bedient das LVR-Landesjugendamt Rheinland mit verschiedenen Fortbildungsformaten. Das gliedert sich grob in die Veranstaltungsformate, die eher wissensvermittelnd sind, und solche, die auch einen stark vernetzenden Charakter haben.

Die Vernetzung ist ein wichtiger Bestandteil von Jahrestagungen und regelmäßigen Austauschtreffen für verschiedene Zielgruppen, beispielsweise ASD-Leitungen, Jugendhilfeplaner\*innen, Koordinator\*innen von kommunalen Präventionsketten oder die Einrichtungsleitungskonferenz im Bereich der stationären Erziehungshilfe. Hier werden aktuelle Themen der jeweiligen Arbeitsbereiche präsentiert, aber in der Regel nicht vertieft. Der fachliche Austausch der jeweiligen Profession und das Lernen der Fachkräfte von- und miteinander ist fester Bestandteil dieser Formate.

Sehr in die Tiefe und in Detailspekte gehen Seminare, die in der Regel mehrtägig in allen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe angeboten werden – von der Vormundschaft über den Kita-bereich bis zur Kinder- und Jugendarbeit. Hier wird Handwerkszeug der operativen Jugendhilfe auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Fachpraxis vermittelt. Besonders gefragt sind Einführungsseminare für neue Fachkräfte in den verschiedenen Handlungsfeldern wie den Frühen Hilfen.

Eine noch stärkere Vertiefung und Ausdifferenzierung findet sich in Kursreihen, die sich an konkrete Zielgruppen richten. Hier gibt es Zertifikats- und Qualifizierungskurse, zum Beispiel für ASD-Leitungen, Jugendhilfeplaner\*innen und Mitarbeiter\*innen im Offenen Ganztage. Diese Kurse setzen sich aus mehreren Modulen zusammen. Für die Zertifikatskurse sind differenzierte Leitlinien einzuhalten, um die Qualität des Zertifikats zu gewährleisten.

Ein kleines aber wichtiges Segment im Fortbildungsangebot sind die Veranstaltungen für Jugendamtsleitungen. Auf den ein- und zweitägigen Jugendamtsleitungstagungen (»JALTAs«) stehen aktuelle Themen für die Jugendämter im Mittelpunkt. Darüber hinaus gibt es Führungsfortbildungen zu verschiedenen Themen (zum Beispiel Krisenkommunikation).

Ein relativ neues, aber sehr erfolgreiches Segment sind Formate, die online angeboten werden. Das sind oft wissensvermittelnde Veranstaltungen, wie rechtliche Grundlagen einzelner Aufgabenfelder der Jugendhilfe oder dialogische Formate, in denen Fragen an fachkundige Mitarbeiter\*innen des Landesjugendamtes gestellt werden können (»Web-Sprechstunden«).

Auch im Hintergrund finden wichtige Prozesse statt, um die Fortbildungsveranstaltungen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland zu organisieren und umzusetzen. Die Anmeldung und Korrespondenz mit Interessierten und Teilnehmer\*innen erfolgt seit einigen Jahren fast ausschließlich digital. So ist es möglich, dass die Mitarbeiterinnen des Zentralen Fortbildungsbüros die in den vergangenen Jahren immer weiter gestiegenen Anmeldezahlen bewältigen können.

Um die Qualitätsentwicklung der Fortbildung im Landesjugendamt zu gewährleisten, gibt es eine jährliche Klausur der Fortbildner\*innen des LVR-Landesjugendamts, auf der Themen der Fortbildung ausgetauscht werden und in einem internen Leitfaden niedergelegt werden.

## AUSBLICK

Mit unseren Beratungs- und Fortbildungsangeboten wollen wir zum gelingenden Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien beitragen. Sprechen Sie uns an, wenn Sie als Fach- oder Leitungskraft bei einem Träger, einem Amt oder einer Einrichtung tätig sind, und teilen Sie uns Ihre Bedarfe mit. Wir werden versuchen, Sie bestmöglich zu unterstützen.

Wenn ich an das Landesjugendamt denke, fallen mir als erstes die vielen Fortbildungen, Seminare und Fachtage ein, die fester Bestandteil der Arbeit für unsere Mitarbeiter\*innen geworden sind. Ich denke aber auch an die Empfehlungen und Arbeitshilfen, die den Arbeitsalltag vereinfachen und ebenso Basis zur Reflektion von Abläufen, aber auch zur kritischen Auseinandersetzung mit verschiedenen Inhalten und Fachansichten bieten. Für mich ist der Austausch mit den Fachberater\*innen mit Bezug zu praxisnaher Erfahrung wichtig, um gemeinsam Lösungen im oft schwierigen Feld in der Jugendhilfe zu finden.

Silke BURKARD-FRIES, Rheinbach, Leitung  
Fachgebiet Jugendamt

Mit der Koordinationsstelle Kinderarmut leistet das LVR-Landesjugendamt seit 2009 einen erheblichen und verlässlichen Beitrag zur strukturellen Armutsfolgenprävention im Rheinland. Hierbei schätzen wir das Landesjugendamt als kompetenten Austausch- und Unterstützungspartner, der uns immer wieder mit Rat und Tat zur Seite steht. Wir freuen uns darauf, auch in Zukunft gemeinsame Kooperationsprojekte unternehmen zu dürfen, um ein gelingendes Aufwachsen für alle Kinder zu ermöglichen.

Markus BÜCHEL, Auridis Stiftung  
Mülheim an der Ruhr

# NACHHALTIG GUT AUFGESTELLT FÜR MEHR TEILHABE

**Auch der Fachbereich »Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung« gratuliert als jüngstes LJA-Mitglied zum Jubiläum.**

Liebes Landesjugendamt,

als Dein »jüngstes« Mitglied möchten wir Dir herzlich zu Deinem Jubiläum gratulieren. Wir, das sind mittlerweile rund 150 Mitarbeitende, die sich unter Deinem Dach für die einrichtungsbezogene Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt engagieren. Seit 2020 geschieht dies in unserem Fachbereich 41 im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Wir freuen uns, durch unsere neuen Zuständigkeiten das ohnehin schon weit gefächerte Aufgabenfeld des Landesjugendamts inhaltlich noch vielfältiger zu machen. Konkret sind wir der Eingliederungshilfeträger für heilpädagogische Leistungen in der Kindertagesbetreuung und im Rahmen der Frühförderung. In diesem Kontext konnten wir in den vergangenen gut vier Jahren bereits einiges erreichen. So ist es etwa in der Frühförderung gelungen, die Strukturen und die Umsetzung in ganz Nordrhein-Westfalen in hohem Maße zu vereinheitlichen und weiterzuentwickeln. Hierbei konnten auch in der Anbieterlandschaft weitere »weiße« Flecken geschlossen werden: Mittlerweile haben im Rheinland, mit Ausnahme der kreisfreien Stadt Remscheid, alle 26 LVR-Gebietskörperschaften derzeit mindestens eine interdisziplinäre Frühförderstelle.

Weitere Informationen und Ihre Ansprechpersonen, insbesondere auch zu dem Beratungsangebot vor Ort, finden Sie unter [bthg.lvr.de](https://bthg.lvr.de) sowie im LVR-Beratungskompass unter [beratungskompass.lvr.de](https://beratungskompass.lvr.de)

Darüber hinaus haben wir noch weiteren echten Mehrwert im Gepäck. Beispielsweise haben wir – gemeinsam mit unserem Schwesterverband LWL – erstmals ein landeseinheitliches Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche entwickelt. Außerdem ist ein umfassendes Beratungsangebot mit eigenen Büros in allen LVR-Mitgliedskörperschaften etabliert worden. Und mit Blick auf die Leistungsgewährung sorgt das neue, vereinheitlichte Vertragswesen für mehr Transparenz sowie verbindliche Rahmenbedingungen.

Du siehst also, liebes Landesjugendamt: Auch wir fühlen uns dem Kindeswohl in besonderem Maße verpflichtet und setzen uns dafür ein, die Teilhabechancen von Kindern mit (drohender) Behinderung nachhaltig zu verbessern. Um dieses Ziel auch künftig erreichen zu können, bedarf es weiterhin erheblicher Anstrengungen von allen Beteiligten. Ob wir dabei mittel- und langfristig als Eingliederungshilfeträger in der jetzigen Zuständigkeit bleiben, hängt unter anderem davon ab, wie im Rahmen der sogenannten »Großen Lösung« (oder »Inklusiven Lösung«) die gesetzliche Ausgestaltung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe bis Ende 2027 umgesetzt wird.

Mit Blick auf das bisher Erreichte und die im Rahmen der BTHG-Umsetzung geschaffenen Strukturen sehen wir uns jedenfalls gut gerüstet, um den eingeschlagenen Weg im Interesse einer möglichst einheitlichen Leistungsgewährung für Kinder mit (drohender) Behinderung bei Bedarf auch zukünftig weiter erfolgreich fortzusetzen.

In diesem Sinne also nochmals alles Gute und wir würden uns über eine gemeinsame Tätigkeit bis zum nächsten Jubiläum freuen – auch wenn Dein »jüngstes« Mitglied dann ebenfalls schon in die Jahre gekommen sein wird.

Dein

Fachbereich Eingliederungshilfeleistungen  
für Kinder mit (drohender) Behinderung

# EIN DUNKLES KAPITEL IN DER GESCHICHTE DER JUGENDHILFE

## Heimerziehung zwischen 1949 und 1975



Ehemalige »Heimkinder« bei der Präsentation der Studie »Heimkinder« im Juni 2010 durch das LVR-Landesjugendamt (Foto: Ludger Ströter, LVR)

IN DEN FRÜHEN 2000ER Jahren fassten immer mehr Menschen den Mut, öffentlich über traumatische Erfahrungen zu sprechen, die sie in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe seit Gründung der Bundesrepublik und bis in die Siebzigerjahre gemacht hatten. Sie gründeten Vereine, verschafften sich Gehör und rückten ihre Schicksale immer mehr ins öffentliche Bewusstsein.

Die Kritik am damaligen Heimerziehungssystem – auch in LVR-Einrichtungen – richtete sich gegen die routinesteuerte, emotionslose Behandlung durch unqualifizierte Erzieherinnen und Erzieher, die übermäßig harte, menschenunwürdige und oft willkürliche Bestrafungs- und Arrestpraxis, unterschiedlichste Demütigungen, die Arbeit ohne Entlohnung und gegen Straftaten wie Körperverletzung und sexuelle Gewalt.

Der LVR sah sich von den Vorwürfen gleich doppelt adressiert: Als Landesjugendamt führte er schon damals die Aufsicht über Jugendhilfe-Einrichtungen und war darüber hinaus Träger eigener Jugendheime. Sowohl in der Verwaltung, als auch in seiner politischen Vertretung Landschaftsversammlung Rheinland hat der LVR die Berichte ehemaliger Heimkinder deshalb von Beginn an ernst genommen und auf vielfältige Weise dazu beigetragen, die Geschichte aufzuarbeiten und die Situation der betroffenen Menschen zu verbessern.

Im Jahr 2009 konstituierte sich der Runde Tisch Heimerziehung unter dem Vorsitz von Bundestagsvizepräsidentin a. D. Antje Vollmer. Er beschäftigte sich ausführlich mit der Situation der Kinder und Jugendlichen, die in ihrer Kindheit oder Jugend in Heimen untergebracht waren.

Till DÖRING  
LVR-Landesjugendamt  
Stabsstelle Kommunikation  
Tel 0221 809-7737  
till.doering@lvr.de

Mit der Überreichung seiner im Konsens beschlossenen Empfehlungen an den Bundespräsidenten am 19. Januar 2011 schloss der Runde Tisch seine Arbeit ab. Mitglieder waren neben ehemaligen Heimkindern unter anderem Vertreter\*innen von Bund, Ländern und Jugendämtern sowie der Jugendgerichtshilfe, der katholischen und evangelischen Kirche, der Wohlfahrtsverbände, der Wissenschaft und der Träger der Erziehungshilfe.



Einblicke in Einrichtungen der Heimerziehung des Landschaftsverbands Rheinland:  
(links) Gruppenraum im Halfeshof, 1963; (rechts) Schusterei-Werkstatt in Fichtenhain

Seit 2008 beschäftigte sich auch der LVR intensiv mit der Geschichte und dem Schicksal der ehemaligen Heimkinder. Er beschloss, in einer wissenschaftlichen Studie die Vorgänge in seinen Jugendhilfe-Einrichtungen und die Rolle des Landesjugendamtes als Heimaufsicht im Zeitraum von 1945 bis in die 1970er Jahre untersuchen zu lassen. Und schon bevor die Ergebnisse der Studie vorlagen, beschloss die Landschaftsversammlung Rheinland einstimmig eine Resolution, in der die rheinischen Kommunalpolitikerinnen und -politiker ihr »tiefstes Bedauern« ausdrückten. Das Gremium »entschuldigt sich bei allen ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern, die körperliche und psychische Demütigungen erlitten haben«. Weiter wird erklärt, dass die »Landschaftsversammlung Rheinland sich weiterhin offensiv mit diesem Kapitel seiner Vergangenheit auseinandersetzen« wird. 2009 wurde ein Servicetelefon eingerichtet und vielen Betroffenen bei der Recherche in der eigenen Vergangenheit geholfen – etwa durch die Hilfe bei der Suche nach Heimakten.

Die 2010 veröffentlichte LVR-Studie identifizierte eine verspätete Modernisierung als Kernproblem. Diese resultierte – so die Forscherinnen und Forscher – vor allem aus einer strukturellen Unterfinanzierung sowohl des Landesjugendamtes als auch der Einrichtungen. Ebenfalls wird konstatiert, dass das Landesjugendamt wie auch die Heim-Einrichtungen des

LVR für ein Ordnungsdenken standen, das Jugendliche als Störfaktoren wahrnahm und äußerst repressive Seiten hatte. Obwohl rechtliche Regelungen ausdrücklich auf Erziehung abzielten, behielt die Heimerziehung in der Praxis einen stark diskriminierenden und strafenden Charakter.

Im Dezember 2010 legte der Runde Tische Heimerziehung seinen Abschlussbericht vor. Neben der Anerkennung des

Unrechts war eine zentrale Forderung, dass regionale Anlauf- und Beratungsstellen als Stützpunkte für Geschädigte ehemaliger Heimerziehung eingerichtet werden. Der Bericht forderte darüber hinaus finanzielle Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener, mit denen Hilfen zur Bewältigung von Traumatisierungen finanziert werden und finanzielle Nachteile, etwa bei der Rente ausgeglichen werden können.

Es sollte hierzu ein Fonds eingerichtet werden, der durch die öffentliche Hand und durch die Heimträger mit insgesamt 120 Millionen Euro ausgestattet wird.

Am daraufhin gegründeten Fonds »Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975« beteiligte sich der LVR im Rahmen des NRW-Anteils. Der Fonds sah einerseits Leistungen vor, die die Folgeschäden der Heimunterbringung abmildern sollten. Andererseits sollte ein Rentenersatzfonds Leistungen erbringen, wenn die Rentenansprüche Betroffener aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge gemindert wurden.

Bei der Anlauf- und Beratungsstelle konnten ehemalige Heimkinder, die im Rheinland leben, bis zum 31. Dezember 2014 Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds »Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975« abschließen. Aber auch nach Ablauf dieser Frist setzte die Anlauf- und Beratungsstelle beim LVR die Erfahrungen aus ihrer bisherigen Arbeit ein, um ehemalige Heimkinder bei ihren Anliegen zu unterstützen. Der LVR unterstützte darüber hinaus Selbsthilfegruppen ehemaliger Heimkinder im Rheinland mit einer finanziellen Förderung. Im Rahmen des Programms »Ehemalige Heimkinder stärken« konnten selbstorganisierte Initiativen Fördermittel erhalten.

# JUGENDHILFE IM WANDEL

Von funktionsorientierten »Besserungsanstalten« hin zu einer bedürfnisorientierten Pädagogik

RUND 40 JAHRE LVR-Jugendhilfe Rheinland überblicken Sarah Eichhorst und Thomas Klütsch. Er begann 1985 im »Erlenhof« seine pädagogische Laufbahn als Sozialpädagoge im Anerkennungsjahr und leitete bis 2022 die Wohngruppen Euskirchen. Sie entwickelte den Fachbereich Traumapädagogik, auf den sich der Standort Euskirchen spezialisiert hat, und folgte ihm als Leitung. Ein Gespräch über Widerstände gegen neue Ideen, Traumapädagogik als Impuls für Wandel sowie ernsthafte Wertschätzung und Respekt gegenüber Kindern und Jugendlichen.

**Jugendhilfereport:** Welche Art von Jugendhilfe haben Sie zu Zeiten Ihres Berufseinstiegs erlebt, Herr Klütsch?

**Thomas Klütsch:** Als ich meine ersten Schritte in der stationären Heimerziehung gemacht habe, gab es noch keine Idee von einer modernen Jugendhilfe Rheinland. 1985 war die Einrichtung in Euskirchen noch ein Landesjugendheim auf großem Campusgelände. Die gesetzlichen Grundlagen wurden noch durch das Jugendwohlfahrtsgesetz geregelt. Die Jugendlichen wurden ohne Ankündigung in die Einrichtung gebracht, oft von der Polizei »bewacht«. Wir bekamen einen Anruf und hatten den Jugendlichen dann aufzunehmen. Immerhin kannten wir seinen Namen, das sollte reichen.

**Jugendhilfereport:** Was waren besondere Herausforderungen?

**Thomas Klütsch:** Ich war damals 24 Jahre alt, kam gerade aus dem Studium und hatte eigentlich keine Ahnung von den Herausforderungen, die auf mich zukamen. Die Jugendlichen der Gruppe waren zum Teil gerade drei bis vier Jahre jünger als ich. Wir jungen Mitarbeiter\*innen der 80er Jahre wagten die ersten Schritte hin zu einem respektvollen Umgang mit einem Beziehungsangebot an die Jugendlichen. Die etablierten und gestandenen Erzieher und Erzieherinnen hatten dagegen zum überwiegenden Teil große Widerstände und zum Teil auch offene Anfeindungen gegen unsere neuen Ideen. Es ging um gewinnen und sich durchsetzen um jeden Preis. Sich damals zu behaupten und in der Arbeit zu bestehen, war nicht einfach. Ich hatte damals noch wenig Ideen in Bezug auf Biografiearbeit oder Einbeziehung der Eltern in den pädagogischen Rahmen. Die Heimerziehung als »Besserungsanstalt« für Kinder und Jugendliche, deren Verhalten zu verändern war, hielt sich noch lange. Eine gesellschaftliche Idee fand sich in dem Satz wieder: Jeder ist seines Glückes Schmied.



Foto: Monika Gross

Sarah EICHHORST, Einrichtungsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland Euskirchen seit August 2022



Foto: Monika Gross

Thomas KLÜTSCH, Einrichtungsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland Euskirchen von 2009 bis Mai 2022

**Jugendhilfereport:** Wie schauen Sie aus der heutigen Perspektive auf diese Zeit, Frau Eichhorst?

**Sarah Eichhorst:** Früher wurden viele Entscheidungen, pädagogische Interventionen, generelle pädagogische Haltungen aus meiner heutigen Sicht sehr funktionsorientiert angegangen: Die Kinder und Jugendlichen »funktionierten« nicht und hatten Vieles zu lernen, Erziehung nachzuholen. Die Verantwortung für »Fehlverhalten« wurde beim Kind gesucht und entsprechend gab es einen Druck, nicht nur vom Jugendamt, sondern auch aus den Einrichtungen und innerhalb der Teams, dass das Kind sich »benehmen kann« und

die Pädagog\*innen dies mit Erziehung erreichen können. Die anerkannten und praxistauglichen Handlungen hierfür waren hauptsächlich durch Stärke, Durchsetzungsvermögen, Arbeiten mit Sanktionen und Regeln geprägt. Dies führte oft zu gegenteiligen Entwicklungen bei den Kindern, Abbrüchen, vielen Konflikten durch Machtthemen zwischen Kind und Pädagog\*innen. Aus meiner Sicht aus Hilflosigkeit der Einrichtungen und Mitarbeitenden, die es nicht »besser wussten«, weil einfach das Verstehen der Verhaltensweisen der Kinder, im Sinne einer Fachlichkeit, deutlich weniger da war.

Entsprechend war auch die Beziehungsarbeit eher unüblich, Job und Privates zu trennen wurde als massiv wichtig erachtet. Die Erkenntnisse aus der Wissenschaft hatten wenig Berührung mit der Jugendhilfe. Gleichzeitig wurden deswegen oft die unverständlichen Verhaltensweisen häufig von den Mitarbeitenden persönlich genommen und es entstanden schwierige Dynamiken. Im Gesamtsystem der Jugendhilfe führte das oft zu Machtdynamiken.

**Thomas Klütsch:** Die pädagogische Arbeit in den Gruppen unserer Einrichtung lässt sich überhaupt nicht mehr vergleichen mit den Gegebenheiten der früheren Zeit. Und doch gibt es etwas, was sich nicht verändert hat. Pädagogische Arbeit damals wie heute gelingt nur mit der ernsthaften Wertschätzung und dem Respekt gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Und es braucht Leidenschaft für den Beruf, um immer wieder neue Wege zu gehen und unermüdlich zu lernen.

**Jugendhilfereport:** Wie nehmen Sie den Wandel in der Jugendhilfe wahr? Wie sieht es heute aus?

**Sarah Eichhorst:** Heute ist das komplett anders: Es gibt eine hohe Verbindung zur Wissenschaft, die Fachlichkeit ist massiv erhöht, auch durch die Fortbildungsangebote in den Einrichtungen. Dies führt zu einem Verstehen der Kinder und somit zu einem gezielten pädagogischen Handeln, das Sinn ergibt. Dadurch sind die Erfolge insgesamt besser, was man an längeren Verläufen feststellt. Beziehungsarbeit ist als wichtig und unerlässlich anerkannt. Die Angebote in der Jugendhilfe sind entsprechend qualitativer und inhaltlich differenzierter aufgebaut. Von der funktionsorientierten zur bedürfnisorientierten Pädagogik.



(links) Beratende und psychotherapeutische Hilfe unterstützen die individuelle Begleitung in der Jugendhilfe

(Mitte) Angeschlossene Werkstätten bieten jungen Menschen individuell auf sie zugeschnittene Förder- und Ausbildungsangebote im geschützten Raum

(rechts) Gemeinsame Freizeitgestaltung in familienähnlichen Settings

Alle Fotos: Oliver Krato

**Jugendhilfereport:** Wie kam es dazu?

**Sarah Eichhorst:** Ich glaube, dass ein Impuls für den Wandel die Einbeziehung therapeutischer Konzepte und die Entwicklung der Traumapädagogik in die Jugendhilfe war. Durch die Auseinandersetzung mit Haltungen in den Einrichtungen, ein wertegeleitetes Leitungsverhalten und Fortbildungen konnten sich spezifischere Angebote entwickeln, die besser auf die Bedarfe der jungen Menschen abgestimmt sind. Einrichtungen geben sich ein Profil. Die Angebote und pädagogischen Richtungen werden dadurch entsprechend geprägt. Bei uns ist es die Traumapädagogik: Von einer Intensivgruppe hin zur traumapädagogischen Einrichtung. Erkenntnis hier war, dass die gelebte traumapädagogische Haltung nicht nur in einzelnen Angeboten gelebt werden kann.



Darüber hinaus gibt es – sicherlich auch durch den Druck des Fachkräftemangels – heute wesentlich mehr Angebote für Mitarbeitende: zum Beispiel im Bereich Gesundheitsmanagement. Mitarbeiter\*innen erleben heute zudem eine deutlich höhere Teilhabe an Prozessen in der Einrichtung: zum Beispiel durch Qualitätskreise, Klausurtagungen oder Teamtage, die gezielt die Teambildung unterstützen sollen. Auch Supervisionen und Fachberatungen sind mittlerweile Standard. All das unterstützt natürlich diese positive Entwicklung.

**Jugendhilfereport:** Wo sehen Sie die größten Herausforderungen für die Zukunft?

**Thomas Klütsch:** Herausforderungen wird es viele geben. Jugendhilfe kostet Geld, da wird es immer schwierig bleiben, sich mit Qualität »auf dem Markt« zu behaupten. Die Pädagogik muss sich weiter emanzipieren und sich nicht nur auf Betreuung und Erziehung reduzieren lassen. Es braucht einen Schulterchluss auf Augenhöhe mit beteiligten Psychiater\*innen, Psychotherapeut\*innen und anderen Fachkräften. Von daher halte ich es für notwendig, eine pädagogische Diagnostik für die Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zu etablieren, die eine psychotherapeutische Kompetenz nicht nur ergänzt, sondern gleichberechtigt danebensteht. Es muss ein therapeutisches Milieu in den Gruppen entstehen, hervorgebracht durch eine ganzheitliche bindungsorientierte Pädagogik.

**Sarah Eichhorst:** Wenn das gelingt, profitieren davon alle. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren Gefühlen und Verhaltensweisen wahrhaftig wertgeschätzt für das, was sie in ihrem Leben bisher schon geleistet haben. Ihre Verhaltensweisen werden verstanden, sind nachvollziehbar, die Haltung ist: Das, was du tust ist normal für das, was du erlebt hast. Die Botschaft macht einen großen Unterschied. Die Kinder werden ernst genommen und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt, sie werden massiv einbezogen in Entscheidungen und die Gestaltung ihrer Lebenswelt. Sie werden heute als Expert\*innen für sich selbst gesehen. Durch das Verstehen ihrer Bedürfnisse und einer traumasensiblen Begleitung haben sie heute wirklich die Möglichkeit, Belastungen aus ihrer Vergangenheit zu heilen.

**Jugendhilfereport:** Vielen Dank für das Gespräch!

# DIE LANDESJUGENDÄMTER IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Unverzichtbar für die kommunale Familie und die Kinder- und Jugendhilfe

BEI EINEM HUNDERTJÄHRIGEN JUBILÄUM einer Behörde der Kinder- und Jugendhilfe stellt sich zwangsläufig die Frage nach ihrem Zustand. Besteht diese Behörde nur noch wegen ihres allen Behörden eigenen selbstreferentiellen Beharrungsvermögens oder hat sie sich den mit der Zeit verbundenen Herausforderungen angepasst und sich dynamisch weiterentwickelt? Ist sie in die Jahre gekommen und wird eigentlich nicht mehr gebraucht oder ist sie nach wie vor ein integraler, das heißt unverzichtbarer, Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe?

Diese Fragen abschließend zu beantworten ist schwierig, denn in der föderalen Bundesrepublik sind die Aufgaben der Landesjugendämter durchaus sehr unterschiedlich landesrechtlich verfasst und ihre Ausstattung ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Es gibt Landesjugendämter, die den Obersten Landesjugendbehörden zugeordnet und somit nachgeordnete staatliche Behörden der jeweiligen Kinder- und Jugendministerien sind. Dagegen sind die Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg kommunal verfasst. Das Land Hessen hat die Aufgaben seines Landesjugendamts auf die kommunale Ebene verlagert und es damit zu einer reinen »Türschildbehörde« degradiert.

(Anmerkung: Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich – außer den allgemeinen Teilen – auf das LVR-Landesjugendamt Rheinland).



Dieter GÖBEL  
ehemaliger Leiter des Fachbereichs Jugend im Dezernat Kinder, Jugend und Familie  
digobel@t-online.de

## ZUR GESCHICHTE DER LANDESJUGENDÄMTER

Die Anfänge der Landesjugendämter gehen auf das Jahr 1900 zurück. Im Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetz von 1900, welches das Zwangserziehungsgesetz von 1878 ablöste, wurde die Errichtung von Landesjugendämtern als »Kann-Vorschrift« abgefasst und deren freiwillige Umsetzung den rheinisch und westfälischen Provinzialverbänden, den Rechtsvorgängern der Landschaftsverbände, übertragen. 1922 wurde das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) verabschiedet, welches 1924 in Kraft trat und die Landesjugendämter verankerte. Infolgedessen schuf der Rheinische Provinziallandtag durch Beschluss am 26. Juni 1924 das erste »provinzielle Landesjugendamt«.

Die mit dem RJWG verbundene historische Kontinuität von 64 Jahren Gültigkeit überrascht. In seinen wesentlichen Inhalten – abgesehen von leichten Überarbeitungen in den Jahren 1953 und 1961 – blieb es ununterbrochen wirksam bis es am 3. Oktober 1990 in den alten und am 1. Januar 1991 in den neuen Bundesländern durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz ersetzt wurde.

Das RJWG bestimmte in § 2 das Landesjugendamt als ein Organ der öffentlichen Jugendhilfe und regelte »zur Sicherung einer gleichmäßigen Erfüllung der den Jugendämtern obliegenden Aufgaben und zur Unterstützung ihrer Arbeit« die Errichtung von Landesjugendämtern mit einem im § 13 RJWG aufgeführten Aufgabenkanon. Daher bestimmte der § 13 auch, dass die Provinzialverbände oder je nach regionaler Besonderheit in Preußen auch andere Regionalverbände ein Landesjugendamt errichten können (hier war keine Errichtungspflicht vorgegeben). Dabei sollte sich die Zusammensetzung des Vorstands nach den Bestimmungen für die Jugendämter richten. Zudem war ausdrücklich verfügt, dass in das Landesjugendamt »Vertreter von Jugendämtern und Justizbehörden« zu berufen sind (§ 13 Abs. 1).

Die Unterschiede zwischen dem heutigen Aufgabenkanon eines Landesjugendamts im SGB VIII und im RJWG wird durch eine Gegenüberstellung der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen evident.

Sieht man mal von den gesetzlichen Verpflichtungen des Landesjugendamtes bei der damaligen Fürsorgeerziehung für gefährdete und verwahrloste Minderjährige ab, so zeigt der Vergleich der beiden Gesetze zum Landesjugendamt, die 100 Jahre auseinanderliegen, eine Kontinuität der Aufgabenstellung, die wohl einmalig in der Geschichte der Kinder- und Jugendhilfe ist.

## **DIE ERZIEHUNG DER JUGEND IM NATIONALSOZIALISMUS UND DIE ROLLE DER LANDESJUGENDÄMTER**

Für die öffentliche und familienbezogene Erziehung bedeutete die Zeit des Nationalsozialismus eine fundamentale Zäsur. Alle Bereiche der Erziehung wurden gleichgeschaltet, sie wurden also Teil der Erziehungsideologie des Nationalsozialismus. So wurde der § 1 des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes: »Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung ...« faktisch aufgehoben. Ernst Krieck, einer der pädagogischen Chefideologen der NS-Diktatur, gab die neue Richtung vor: »Der Typ, um den es in der nationalsozialistischen Erziehung geht, ist völkisch, gemäß der Idee des Nationalsozialismus, die uns die unermessliche Bedeutung des Volkes wieder vor Augen gestellt hat. Das heißt, aus volkseigener (arteigener, rassemäßiger) Bildsamkeit ist durch artgemäße Erziehungsweisen und Erziehungsinhalte der völkische Mensch zu formen.« Nicht vom Kinde aus, von seinen Bedürfnissen oder gar Wünschen erziehe man, sondern vom Volke aus. Denn nicht die kleine, individualistische Ichpersönlichkeit, die in sich selbst versponnen eigenbrötlerisch ist, sei das Ziel, sondern die Gliedschaft im Volk, im großen Ganzen (zitiert nach Manfred Krause, Jugendwohlfahrt im Nationalsozialismus, S. 3 f., [https://www.forumjustizgeschichte.de/wp-content/uploads/2019/03/Jugendwohlfahrt\\_im\\_Nationalsozialismus.pdf](https://www.forumjustizgeschichte.de/wp-content/uploads/2019/03/Jugendwohlfahrt_im_Nationalsozialismus.pdf)).

### **Das Landesjugendamt im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz vom 29. Juli 1922**

#### **§ 2**

Organe der öffentlichen Jugendhilfe sind die Jugendwohlfahrtsbehörden (Jugendämter, Landesjugendämter)

#### **§ 12**

Zur Sicherung einer gleichmäßigen Erfüllung der den Jugendämtern obliegenden Aufgaben und zur Unterstützung ihrer Arbeit sind Landesjugendämter zu errichten.

Größere Länder können mehrere Landesjugendämter errichten....

#### **§ 13**

Dem Landesjugendamt obliegen:

1. Die Aufstellung gemeinsamer Richtlinien und die sonstigen geeigneten Maßnahmen für die zweckentsprechende und einheitliche Tätigkeit der Landesjugendämter eines Bezirkes,
2. die Beratung der Jugendämter und die Vermittlung der Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendwohlfahrt,
3. die Schaffung gemeinsamer Veranstaltungen und Einrichtungen für die beteiligten Jugendämter,
4. die Mitwirkung bei der Unterbringung Minderjähriger,
5. die Zusammenfassung aller Veranstaltungen und Einrichtungen, die sich auf die Fürsorge für gefährdete und verwahrloste Minderjährige beziehen,
6. die Mitwirkung bei der Fürsorgeerziehung gemäß § 71,
7. die Vermittlung von Anregungen für die freiwillige Tätigkeit sowie die Förderung der freien Vereinigungen auf allen Gebieten der Jugendwohlfahrt und ihres planmäßigen Zusammenarbeitens untereinander und mit den Jugendämtern im Bereich des Landesjugendamtes,
8. die Erteilung der Erlaubnis zur Annahme von Pflegekindern durch Anstalten sowie die Aufsicht über Anstalten gemäß § 29.

**Die Aufgaben des Landesjugendamts ergeben sich heute aus § 85 SGB VIII:**

1. Die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe,
2. die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe, insbesondere bei der Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige,
3. die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten,
4. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
5. die Beratung der örtlichen Träger bei der Gewährung von Hilfen nach den §§ 32 bis 35 a, insbesondere bei der Auswahl einer Einrichtung oder der Vermittlung einer Pflegeperson in schwierigen Einzelfällen,
6. die Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen (§§ 45 bis 48a),
7. die Beratung der Träger von Einrichtungen während der Planung und Betriebsführung,
8. die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe,
9. die Gewährung von Leistungen an Deutsche im Ausland (§ 6 Abs. 3) soweit es sich nicht um die Fortsetzung einer bereits im Inland gewährten Leistung handelt,
10. die Erteilung der Erlaubnis zur Übernahme von Pflegschaften, Vormundschaften oder Beistandschaften durch einen rechtsfähigen Verein.

Weitere Aufgaben können dem Landesjugendamt durch die oberste Landesjugendbehörde übertragen werden.

Ein weiterer Eingriff in die Praxis und das Selbstverständnis der Jugendwohlfahrt vollzog sich durch die Auffassung einer staatsabhängigen Funktion der Familie. Bei einem führenden NS-Jugendrechtler hieß es dazu: »Niemand sind ... Erziehungsfaktoren jedoch etwa eigenwillige Beherrscher der Jugend. Sie bleiben vielmehr stets bloße Beauftragte des Volkes, denn das Volk muss sich um seiner Einheit willen in jedem Fall das Recht vorbehalten, Maßnahmen zu verhindern, die von den völkischen Zielen abführen könnten... Nicht ein eigenes, ursprüngliches und grundsätzlich unantastbares Recht der Eltern, das nur bei Gefahr im Verzug beschränkt werden darf, anerkennt der völkische Staat, vielmehr überlässt er es als die höchste Gewalt ... der Familie, den völkischen Nachwuchs zu treuen Händen (zitiert nach Arno Klönne, Jugend im Dritten Reich, Köln, Düsseldorf, 1982, Seite 50).

Entsprechend diesen nationalsozialistischen Auffassungen einer organisierten »völkischen Jugendhilfe« gliederte der Erziehungsfürsorge-Erlass des Reichsministeriums des Innern vom 25. August 1943 die Erziehungsfürsorge in drei Bereiche:

- Erziehungsfürsorge für die sogenannte erbesunde und wertvolle Jugend in der Verantwortung der N.S.-Volkswohlfahrt e. V. (NSV) in 130 Jugendheimstätten mit etwa 8.000 Plätzen;
- die »normale« Fürsorgeerziehung für die noch als erziehbar eingeschätzten Kinder und Jugendlichen;
- die Jugendschutzlager für die erbminderwertigen und als unerziehbar bezeichneten Kinder und Jugendlichen, in der neu konzipierten Fürsorgeerziehung.

Die Aufgabe der Landesjugendämter in diesem System bestand in der Unterstützung der Jugendämter für die Fürsorgeerziehung für die noch als erziehbar eingeschätzten Kinder und Jugendlichen. Sie sollten die Jugendämter bei der Aufgabenerledigung unterstützen.

Inwieweit die Landesjugendämter sich willfährig in den Dienst der »totalen Erziehung« gestellt haben, ist noch nicht abschließend wissenschaftlich geklärt, da die historische Daten- und Quellenlage über die Rolle der Landesjugendämter im Nationalsozialismus äußerst dürftig ist. Es muss jedoch angenommen werden, dass bei der Gleichschaltung die Landesjugendämter kein Ort des Widerstands waren. Ob aus innerer Überzeugung oder aus Opportunismus haben sich alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe der nationalsozialistischen Ideologie einer »totalen Erziehung« unterworfen und tatkräftig daran mitgewirkt. Hier bildeten die Landesjugendämter keine Ausnahme, wie überhaupt der

Öffentliche Dienst durch die Nationalsozialisten ohne große Widerstände umgestaltet werden konnte. Sebastian Haffner hat dies in seinen Aufzeichnungen »Geschichte eines Deutschen« (Stuttgart, München 2000) so treffend und entlarvend beschrieben.

## **DAS LANDESJUGENDAMT RHEINLAND UND SEINE ROLLE BEI DER ÖFFENTLICHEN ERZIEHUNG IM RHEINLAND 1945 - 1972**

Erst viel zu spät in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde der sogenannte »Heimkinderskandal« thematisiert und aufgearbeitet. Er belegte die Tradition einer »schwarzen Pädagogik« in den Heimen der öffentlichen Erziehung in der Nachkriegszeit bis Anfang der 70er Jahre. An diesem von vielen Kindern und Jugendlichen erfahrenen Unrecht haben sich auch die Landesjugendämter mitschuldig gemacht.

Die LVR-Studie zum Umgang mit Kindern in Einrichtungen des Landschaftsverbandes Rheinland thematisierte erstmals die Geschichte der Heimerziehung in der Zuständigkeit eines Landesjugendamts. Die Ergebnisse einer fünfköpfigen Forschergruppe wurden 2011 in einer Printpublikation als Band 19 der Reihe Rheinprovinz der Öffentlichkeit vorgestellt (siehe dazu den Artikel »Heimerziehung zwischen 1949 und 1975. Ein dunkles Kapitel in der Geschichte der Jugendhilfe« in dieser Ausgabe).

Für den Heimkinderskandal und auch für die Rolle der Landesjugendämter gab es immer wieder die »Entschuldigung«, dass die damalige Zeit »eben so gewesen sei« und von daher die repressive, gewalttätige und entwürdigende Erziehung in den Heimen die gesellschaftliche Realität widerspiegelt habe. Dem gegenüber hat Hans Thiersch festgehalten, dass »das System der Heimerziehung als System der schwarzen Pädagogik ... ein System der Nichtanerkennung, Demütigung und der Erfahrung des Überflüssigen war«. In diesem System aber konnten die Erzieherinnen und Erzieher sehr wohl unterschiedlich praktizieren. Man konnte sich identifizieren, man konnte versuchen, dagegen anzugehen, man konnte versuchen, Spielräume zu finden. Die Zeit war nicht eindeutig autoritär, es gab Gegenströmungen (Hans Thiersch, Schwarze Pädagogik in der Heimerziehung, Seite 22-33, in: Widersprüche 131, 2014). Thiersch verweist hier auf die Verantwortung des Einzelnen, und dass es auch immer Beispiele von Erzieherinnen und Erziehern gab, die die Kinder und Jugendlichen als eigene Subjekte anerkannt haben. Die Landesjugendämter haben diese Haltung nicht praktiziert.

## **DAS LANDESJUGENDAMT ALS EIN TEIL DER KOMMUNALEN FAMILIE**

Mit der Neuordnung der Verwaltung auf der Grundlage der Erfahrungen im Nationalsozialismus wurde auch nach dem Kriegsende über ein staatliches Landesjugendamt nachgedacht. Diese Möglichkeit wurde aber nie ernsthaft in Erwägung gezogen, so dass mit der am 6. Mai 1953 verabschiedeten Landschaftsverbandsordnung erneut die Existenz von zwei Landesjugendämtern bei den Landschaftsverbänden verabschiedet wurde.

Ein überörtlicher Träger, der sich in seinem Selbstverständnis und auch de jure, zumindest in NRW, zur kommunalen Familie zählt, gerät immer in ein Spannungsfeld zwischen verschiedenen (berechtigten) Trägerinteressen. Der ehemalige Staatssekretär im damaligen Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Klaus Schäfer, hat in seiner Festrede zum 90-jährigen Bestehen der Landesjugendämter Rhein-

land und Westfalen-Lippe diese Situation als eine »Sandwichfunktion« beschrieben. Von der kommunalen Familienseite wird eine gewisse Loyalität und Parteilichkeit verlangt, während die freien Träger eine Unterstützung bei ihrer fachlichen Praxis wünschen, deren Ausweitung und Qualifizierung oftmals mit der Kassenlage des örtlichen Trägers, dem Jugendamt, kollidiert. Dieses Spannungsfeld ist strukturell vorgegeben. Denn bei all den Verweisen auf das partnerschaftliche Verhältnis zwischen freien und öffentlichen Trägern wird auch das System der Jugendhilfe von Interessen gesteuert, die sich aus ihren unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und den damit verbundenen Rollen ergeben. Für ein Landesjugendamt ergibt sich daraus oftmals eine Vermittlerfunktion. Diese wird bestimmt durch sein Selbstverständnis als sozialpädagogische Fachbehörde, deren Praxis durch Gesetze, Verordnungen und Erlasse ebenfalls reglementiert wird. Eine in der Praxis manchmal schwierige Situation.

Dass ein kommunales Landesjugendamt in Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung, ja Notwendigkeit, besitzt, lag und liegt auch daran, dass für die Landesjugendämter – bedingt durch die Funktionalreform im Jahre 1979 – eine deutliche Aufgabenerweiterung einherging. Denn durch diese Funktionalreform wurde die Schaffung von Jugendämtern der kreisangehörigen Gemeinden ab 25.000 Einwohner ermöglicht. Dies wurde später auf 20.000 Einwohner reduziert, mit der Begründung mehr Bürgernähe zu schaffen. Die wichtige Stellung der beiden Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen fußt im Wesentlichen auch auf der Vielzahl kleiner Jugendämter in NRW. Diese nehmen wesentlich häufiger die unterstützende und beratende Funktion der beiden Landesjugendämter wahr als etwa die Jugendämter der Großstädte. Besonders evident wird dies bei der Inanspruchnahme des vom Landesjugendamt Rheinland angebotenen Service einer Rechtsberatung der Jugendämter.

Es kann an dieser Stelle keine weitere Vertiefung der Problematik kleiner Jugendämter in Nordrhein-Westfalen abgehandelt werden. Es sei von daher nur auf den Missstand in der Zusammenarbeit von freien Trägern und dem Jugendamt hingewiesen, dass die freien Träger meist kreisbezogen organisiert sind und ihnen von daher ein zentraler Ansprechpartner auf dieser Ebene fehlt. Für die Wirksamkeit kleiner Jugendämter wird von ihnen immer wieder argumentiert, dass die besondere Nähe und die Kenntnis der verschiedenen Problemlagen in ihrer Kommune bei ihnen wesentlich mehr gegeben ist als in den großen Städten.

### **DAS LANDESJUGENDAMT ALS EIN INTEGRALER BESTANDTEIL DER KINDER- UND JUGENDHILFE**

Ein Blick in die Änderungen des SGB VIII der letzten 25 Jahre belegt seinen dynamischen Charakter. Rechtsansprüche wurden auf Grund gesellschaftlicher Entwicklungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) eingeführt und erweitert, der Kinderschutz als eine – manchmal hat man den Eindruck die zentrale Aufgabe der Jugendämter – neu beschrieben und festgelegt. Das Adoptionswesen und das Pflegschaftsverhältnis wurden neu geregelt. Insgesamt gab es 17 neue Gesetzesnovellen zum SGB VIII.

Bei einer Vielzahl von Änderungen und Neuerungen des SGB VIII gehen diese mit fachlichen und inhaltlichen Funktionserweiterungen der Landesjugendämter einher. Beispielhaft sei dabei der § 79a SGB VIII (seit 2012) erwähnt. Hier orientieren sich die Jugendämter bei der Qualitätsentwicklung an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Abs. 2 SGB VIII zuständigen Behörden (der Landesjugendämter). In NRW werden durch das Landeskinderschutzgesetz NRW die Jugendämter (seit Mai 2022) in § 5 Abs. 1 verpflichtet, die Empfehlung »Gelin-

gensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII« der beiden Landesjugendämter als Mindeststandard für die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz zu berücksichtigen.

Sensibilisiert durch den Heimkinderskandal und durch »Lücken« in den gesetzlichen Vorgaben des § 45 SGB VIII wurde die »Heimaufsicht« über die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten Jahren systematisch ausgebaut und Änderungen im § 45 vorgenommen, die die Kontrollfunktion der Aufsichtsbehörden stärken und verbesserte Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten in Jugendhilfe-Einrichtungen gewähren, die von den beiden Landesjugendämtern in NRW unterstützt werden.

Der Gesetzgeber hat damit das Landesjugendamt als die überörtliche sozialpädagogische Fachbehörde gestärkt und sie als einen integralen Bestandteil innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Grob beschrieben lässt sich die Praxis eines Landesjugendamtes in vier zentrale Aufgabenbereiche untergliedern. Es sind die Bereiche Förderung, Beratung, Aufsicht und Fortbildung.

Diese vier Bereiche haben eine permanente Ausweitung ihrer Aufgaben erfahren.

So werden zum Beispiel im Rheinland im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit durch das Landesjugendamt Rheinland mittels der Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans 103.753.715 Euro den öffentlichen und freien Trägern angewiesen, im Bereich Kostenerstattung (§ 89 ff SGB VIII) beläuft sich die Summe auf 125.598.948 Euro.

Den größten Bereich stellt die Förderung der Hilfen für Kinder (Kita) und Familie dar.

Hier werden jährlich steigend Mittel des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe bewilligt. In 2024 beträgt die Fördersumme voraussichtlich 2,5 Milliarden Euro. Gefördert werden etwa 6.000 Kindertageseinrichtungen sowie rund 500 Beratungsstellen und Familienbildungsstätten (einschließlich Geschäftsstellen).

Beeindruckend sind auch die Zahlen der Fachkräfte, die sich durch Seminare, Tagungen und Kursreihen jährlich fortbilden lassen. Im vergangenen Jahr wurden rund 19.000 Fachkräfte fortgebildet.

Bezogen auf die Aufsicht über die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2023 im Rheinland zählte die Statistik 474 Einrichtungen, die 21.837 Plätze vorhielten. Besondere Vorkommnisse nach § 47 SGB VII wurden 2.081 gemeldet und 344 neue Betriebserlaubnisse erteilt. (Zu den Aufgaben der »Heimaufsicht« siehe auch das Interview »Kinder und Jugendliche zu hören verbessert die Qualität der stationären Jugendhilfe« mit Stephan Palm in dieser Ausgabe).

## NEUE AUFGABE FÜR DIE LANDESJUGENDÄMTER: AUFSICHT ÜBER DIE JUGENDÄMTER?

Es waren die besonders unfassbaren Kindesmissbrauchsfälle der letzten Jahre, für die die Orte Lügde, Münster und Bergisch-Gladbach stehen, die immer wieder zu der Forderung nach einer

### Gesetzesnovellen zum SGB VIII

1992: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

1998: Die Kindschaftsrechtsreform

1999: Die Neuordnung der Entgeltfinanzierung

2004: Das Tagesbetreuungs- ausbaugesetz

2005: Das Kinder – und Jugend- hilfeweiterentwicklungsgesetz

2008: Das Kinderförderungs- gesetz

2009: Die Reform des Verfah- rens vor dem Familiengericht

2012: Das Bundeskinderschutz- gesetz

2015: Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

2019: Das Gute-Kita-Gesetz

2021: Das Kinder- und Jugend- stärkungsgesetz 2021/ 2028

2021: Das Ganztagsförde- rungsgesetz 2026/ 2027/ 2028/ 2029

2022: Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe.

direkten Einflussnahme auf die Praxis der Jugendämter führten. Die Rheinische Post vom 17. November 2022 zitierte den jugendpolitischen Sprecher der FDP-Fraktion im Landtag von NRW, Marcel Hafke, wie folgt: »Man müsse über bessere Kontrollmöglichkeiten sprechen, nur mit einer Beratung der Behörden oder der Erhöhung allgemeiner Standards werde es »wahrscheinlich auf Dauer nicht funktionieren«. Gegebenenfalls müsse man das Kinderschutzgesetz ändern, das Nordrhein-Westfalen erst in diesem Jahr auf den Weg gebracht hat.«

Ähnlich argumentierte auch Andreas Bialas für die SPD-Fraktion. Er führte aus: Das Land hat keinen Durchgriff beim Kinderschutz – das müsse sich ändern. »Jedes Jugendamt interpretiert seine gesetzliche Aufgabe selbst. Es gibt keine einheitlichen Vorgehensweisen, Strategien oder Standards. Die SPD fordert eine übergreifende Fachaufsicht für die NRW-Jugendämter.« (Rheinische Post, 27. April 2023).

Diese Forderung ist nicht neu. Sie schwappt immer wieder hoch, wenn in der Öffentlichkeit erhebliche Zweifel an der Schutzfunktion des Jugendamts für Kinder und Jugendliche geäußert werden. Allerdings bleibt bei dieser Forderung die Frage unbeantwortet, wer denn diese Fachaufsicht, in welcher Kontrolldichte und mit welchen Mitteln durchführen soll. Ist eventuell daran gedacht, in fehlgeschlagenen Kinderschutzfällen eine externe Kontrollinstanz mit der Aufarbeitung des Falles zu beauftragen, oder gilt die Kontrolle etwa auch für den Beratungsablauf in den oftmals hochstreitigen Fällen der Trennungs- und Scheidungsberatung? Die Beantwortung dieser Fragen bleibt bisher aus.

Auch bleibt unbeantwortet, wer diese externe Kontrollinstanz sein könnte. Eine wie auch immer geartete Kontrolle über die Praxis der Jugendämter kann selbstverständlich nicht von freien Trägern der Jugendhilfe ausgeübt werden. Die Jugendämter sind verantwortlich für die Jugendhilfe in der Kommune und üben deren Gestaltung gemeinsam mit den freien Trägern aus. Allein schon aufgrund dieser Gewährleistungsverpflichtung der Jugendämter (§ 79 SGB VIII) verbietet sich jede Kontrollfunktion freier Träger über das Jugendamt.

Eine weitere Möglichkeit bestünde darin, der obersten Landesjugendbehörde, dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI), eine direkte Kontrollfunktion zuzuordnen. Es ist zumindest strittig, wie dies ohne eine gesetzliche Änderung geschehen kann. Die Gemeindeordnung (GO) unterscheidet nach § 119 GO zwei Arten der Kommunalaufsicht, und zwar die allgemeine Aufsicht, die sicherstellt, dass die Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen verwaltet werden. Daneben existiert eine Aufsichtsfunktion des Landes bei den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung im Sinne von § 3 Abs. 2 GO. Hier steht dem Land ein Weisungs- und Aufsichtsrecht nach näherer gesetzlicher Vorschrift zu. Da es sich allerdings bei der Praxis des Jugendamts nicht um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt, bedürfte es hier einer fundamentalen gesetzlichen Änderung, die auch an den Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung rüttelt. Inwieweit dies parlamentarisch und gesellschaftlich durchsetzbar ist, scheint zweifelhaft. Es ist weiterhin zu beachten, dass das Land die Aufsichtsfunktion über die Kommunen an die jeweiligen fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen delegiert hat. Es widerspricht allen Kriterien von Fachlichkeit, eine Nicht-Fachbehörde mit der Aufsicht über die Jugendämter zu betrauen.

Blieben also nur die Landesjugendämter für diese von der Politik geforderte Aufsichts- und Kontrollfunktion. Auch hier ergäbe sich die Notwendigkeit einer neuen gesetzlichen Rahmensezung für eine solche Aufgabe, die mit einer Beschreibung, was denn genau beaufsicht-

tigt und kontrolliert werden soll, einherginge. Mit einer solchen Regelung würde aber der Charakter eines Landesjugendamts als beratende und unterstützende sozialpädagogische Fachbehörde für die Jugendämter gänzlich verändert. Dies wäre tatsächlich ein fundamentaler Einschnitt in die bisherige Praxis, für die allerdings schon alleine aufgrund der zur Verfügung stehenden Personalressourcen die Umsetzungsmöglichkeiten äußerst fraglich erscheinen.

So unbefriedigend für die Politik die Situation auch sein mag, so wenig gibt es für die Umsetzung einer Kontrollfunktion über die Jugendämter realistische Möglichkeiten der Änderung. Vielmehr sollte die durch das Land geförderte Ombudschaft, als eine unabhängige Beschwerdemöglichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe – an deren Zustandekommen die Landesjugendämter tatkräftig mitgewirkt haben – gestärkt und ausgebaut werden. Hier haben die unmittelbar Betroffenen die Möglichkeit der Eingabe und Beschwerde, welche dann in einem moderierten Verfahren begleitet werden. Eine Kontroll- und Aufsichtsfunktion ist damit aber nicht verbunden.

### **ABSCHLIESSENDE BEMERKUNG**

Die Landesjugendämter sind ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. In den 100 Jahren ihrer Existenz ist ihre Geschichte auch ein Abbild der verschiedenen Etappen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Trotz einer immer wieder aufkeimenden Forderung nach einer Verschlinkung der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe haben die Landesjugendämter eine ständige Aufgabenerweiterung erfahren. Sie verstehen sich dabei als ein Partner der kommunalen Familie und unterstützen die freien Träger in ihrer Praxis. Mit ihren Aufgaben der Beratung, Förderung, Fortbildung und Aufsicht im Rahmen der öffentlichen Erziehung (§ 45 SGB VIII) sind sie unverzichtbar. Mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden sind sie in einem ständigen Austausch über Programme, Projekte und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Kompetenz wird auch in Zukunft benötigt.

**Herzlichen Glückwunsch zum 100-jährigen Jubiläum!**

Sylvia STEINHAUER-LISICKI,  
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Landesverband NRW,  
Fachbereichsleitung



100 Jahre Landesjugendamt bedeutet für mich, dass ich seit 35 Jahren kompetente Beratung und Unterstützung im Geschäftsfeld von Kindertageseinrichtungen erhalte. Zuerst als Leitung einer Tageseinrichtung, später als Fachberatung und Fachbereichsleitung für unsere Organisation. Gesellschaftliche Veränderungen und weltweite Herausforderungen kommen zuerst in den Kindertageseinrichtungen an, nicht immer planbar, aber mit einer hohen Priorität. Meine persönliche Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt besteht darin, auch bei komplexen Zusammenhängen eine Lösung zu finden. Vielen Dank!

# GESUNDHEITLICHE VERSORGUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

## Überarbeitete und aktualisierte Arbeitshilfe



**Arbeitshilfe**  
Gesundheitliche Versorgung in der  
Kindertagesbetreuung

Die Arbeitshilfe steht zum

Download bereit unter:

[lvr.de › Jugend › Kinder und Familien › Kindertagesbetreuung › Rundschreiben, Arbeitshilfen, Formulare](#)

Die Arbeitshilfe wurde in Zusammenarbeit der beiden NRW-Landesjugendämter und mit Unterstützung durch die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung der Verbraucherzentrale NRW und der Unfallkasse NRW grundlegend überarbeitet und aktualisiert. Sie dient als Orientierung und Hilfestellung für den Aufbau von verlässlichen Strukturen und Verfahren im Themengebiet der Gesundheitlichen Versorgung innerhalb der Kindertagesbetreuung.

Im Anhang der Arbeitshilfe sind Materialien zusammengestellt, die im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung in der Kindertagesbetreuung genutzt werden können. Ebenso wurden zu ausgewählten Gesundheitsthemen Reflexionsfragen zusammengestellt, um sich mit verschiedenen Aspekten intensiver auseinanderzusetzen. QR-Codes mit nützlichen Links weisen zu weiteren fachspezifischen Informationen.

# WAS BRAUCHT EINE GUTE KITA-KONZEPTION?

## Orientierungshilfe der BAG Landesjugendämter für Träger



Die Orientierungshilfe kann

kostenfreien unter

[bag-landesjugendaemter.de](#)  
heruntergeladen werden.

Die Konzeption einer Kindertageseinrichtung beschreibt das Betreuungsangebot und die Ziele der Einrichtung. Sie enthält zudem Informationen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, zu Kinderrechten, zur Beteiligung der Kinder, zum Beschwerdemanagement und zur Buch- und Aktenführung. Letztlich zu allen Rahmenbedingungen, die für das Kindeswohl von Bedeutung sind, insbesondere auch zum Schutz vor Gewalt. Sie bildet damit das Fundament, auf dem die Arbeit einer jeden Kindertageseinrichtung aufbaut.

Die BAG Landesjugendämter hat für Träger von Kindertageseinrichtungen eine neue Orientierungshilfe erarbeitet, die Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gem. §§ 45 ff. SGB VIII enthält. Sie berücksichtigt, dass sich Kindertagesbetreuung in einem ständigen Wandel befindet und durch eine Vielfalt von Trägern mit unterschiedlichen Werteorientierungen mitgestaltet wird. Auch multiprofessionelle Teams und die Herausforderungen durch den Fachkräftemangel spiegeln sich in der Orientierungshilfe wieder.

Dabei ist sie praxisnah geschrieben und enthält eine hilfreiche Checkliste. Die Erlaubnisbehörden haben mit der Orientierungshilfe zudem eine bundesweit einheitliche Grundlage für ihre Prüfungen. Die Orientierungshilfe wurde auf der 135. Arbeitstagung der BAG Landesjugendämter vom 15.-17. November 2023 in Lüneburg beschlossen.

# NEU IM LANDESJUGENDAMT

## SILVIA FRANKEN

Seit dem 1. März 2024 habe ich im Dezernat Kinder, Jugend und Familie in der Abteilung Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung, die Leitung des Teams Fachthemen und Fortbildungen übernommen.

Nach einer Ausbildung zur Erzieherin, arbeitete ich als Erzieherin und Einrichtungsleitung in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren. Durch mein berufsbegleitendes B.A. Studium im Bildungs- und Sozialmanagement sowie im M.A. Kindheitswissenschaften habe ich mein Wissen erweitert.

Zuletzt war ich als Sozialpädagogin in leitender Funktion bei der Evangelischen Fachberatung in Bonn und im Rhein Sieg Kreis tätig. Die kontinuierlichen Veränderungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind für mich Teil des beruflichen Alltags, dem ich nach 25 Jahren Berufserfahrung immer noch mit Neugierde und Freude begegne.

Ein Motto, das mich begleitet, ist: »In der Vielfalt liegt die Stärke – zusammen an einem Ziel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit«.

Ich freue mich darauf, gemeinsam an Fachthemen zu arbeiten und Fortbildungen zu gestalten. Die fachübergreifende Zusammenarbeit im LVR sehe ich als Chance, durch vielseitige Perspektiven und Kooperationen Innovationen voranzutreiben und die Qualität unserer Arbeit stetig zu verbessern.

Ich freue mich auf den kollegialen Austausch, die Zusammenarbeit mit allen Akteuren dieses Themenfeldes und auf die bevorstehenden Aufgaben.



Silvia FRANKEN

Tel 0221 809-4225

[silvia.franken@lvr.de](mailto:silvia.franken@lvr.de)



# AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Bericht aus der Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 14. März 2024

In der Sitzung am 14. März 2024 beschloss der Landesjugendhilfeausschuss einen Appell an die Landesregierung zum Ausbau der Studienplätze im Bereich »Soziale Arbeit«. Die Kernforderungen des Appells und nähere Informationen finden Sie auf der nächsten Seite.

Die Verwaltung stellte den Ausschussmitgliedern den aktuellen Planungsstand für eine Informationsreise des Ausschusses im Juni 2024 vor. Im Rahmen der Reise nach Rheinland-Pfalz erhalten die Teilnehmenden Gelegenheiten, die länderspezifischen gesetzlichen Regelungen und Förderprogramme und deren beispielhafte kommunale Umsetzung im Jugendamt Pirmasens kennenzulernen. Es sind Gespräche mit Fachkräften des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz, des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz sowie mit dem Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens (ehemaliger Jugendamtsleiter) als auch Besuche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Pirmasens vorgesehen.

Die Verwaltung informierte die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses darüber, dass das Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe der Richtlinie im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms »Kita-Investitionsprogramm NRW« weitere Fördermittel für Investitionen für zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Verfügung stellt.

»Gesundheitliche Versorgung in der Kindertagesbetreuung« ist der Titel einer neuen Arbeitshilfe der Landesjugendämter bei LVR und LWL. Sie bietet Fachkräften eine Orientierung für den Aufbau von verlässlichen Strukturen und Verfahren, um die Handlungssicherheit in ihrer alltäglichen Praxis zu stärken. Die Arbeitshilfe weist anhand von QR-Codes zu weiteren fachspezifischen Informationen.

In der neuen Aufsichtsrechtlichen Grundlage »Buch- und Aktenführung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45ff SGB VIII« wird für Träger veranschaulicht, welche Mindestanforderungen grundsätzlich einzuhalten sind, damit von einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung ausgegangen werden kann. Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung in Kindertagesstätten ermöglicht es den Betriebserlaubnisbehörden zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis vorliegen und fortbestehen. Sie bildet damit eine wichtige Grundlage für den Betrieb der Einrichtung.



Ursula  
HOLTMANN-SCHNIEDER  
Vorsitzende des Landesjugend-  
hilfeausschusses Rheinland der  
15. Wahlperiode

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter hat die Empfehlungen »Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII« herausgegeben. Hierin werden die Grundlagen der Hilfeplanung vermittelt, die wichtigsten rechtlichen Regelungen dargestellt sowie Qualitätsmerkmale und Kriterien für die Wirksamkeit von Hilfen vorgestellt. Schwerpunktmäßig nehmen die Empfehlungen die Hilfeplanung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung in den Blick. Im abschließenden fünften Kapitel werden Fragen der Hilfeplanung für spezifische Konstellationen beleuchtet.

Ziel einer Arbeitshilfe zur Trennungs- und Scheidungsberatung ist vor allem die Sensibilisierung von Leitungs- und Fachkräften für die Thematik der Trennungs- und Scheidungsberatung. Die Arbeitshilfe vermittelt die rechtlichen Rahmenbedingungen und beleuchtet den Spannungskonflikt der betroffenen Eltern während einer Beratung. Darüber hinaus werden auch die Auswirkungen einer Trennung auf Kinder beleuchtet.

# AUSBAU DER STUDIENPLÄTZE IM BEREICH »SOZIALE ARBEIT«

**Appell des LVR-Landesjugendhilfeausschusses an die Landesregierung gemäß Beschluss vom 14. März 2024**

Der Fachkräftemangel bedroht inzwischen die Leistungsfähigkeit aller Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Durch vielfältige Medienberichte und Protestaktionen von Eltern und Erzieher\*innen ist dieser Zustand besonders in der Frühen Bildung öffentlich geworden. Öffentlich weniger sichtbar ist die Situation in den anderen Handlungsfeldern und hier insbesondere in den Sozialen Diensten und der stationären Jugendhilfe.

Der Appell enthält daher unter anderem folgende Kernforderungen:

Um die Sozialen Dienste in den Jugendämtern zu stabilisieren, braucht es kurzfristig

1. die Schaffung zusätzlicher Studienplätze der Sozialen Arbeit und verwandter Studiengänge,
2. die Schaffung von zusätzlichen gebührenfreien dualen Studienplätzen, die landesweit an mehreren Hochschulen den Kommunen als Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (den Jugendämtern) für das duale Studium von Fachkräften für die Sozialen Dienste zur Verfügung gestellt werden und
3. die Schaffung von Möglichkeiten für Absolvent\*innen verwandter Studiengänge der Sozialen Arbeit, sich über berufsbegleitende Module so weiter zu qualifizieren, so dass die Voraussetzung für die staatliche Anerkennung erlangt werden. Dazu bedarf es der Änderung des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes und des Angebots der entsprechenden Module aus dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit des Fachbereichstags Soziale Arbeit an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in NRW.

Vom Ausbau der Studienplätze würde auch die stationäre Kinder- und Jugendhilfe profitieren.



Den vollständigen Appell finden Sie unter [jugend.lvr.de](https://jugend.lvr.de) › Aktuelles und Service › Fachkräftemangel. Dieser Pfad, Link oder QR-Code kann gerne geteilt werden.

# SIND JUGENDVERBÄNDE WERKSTÄTTEN DER DEMOKRATIE?

Um diese Frage zu beantworten, hat der Landesjugendring NRW 2021 im Rahmen seines Wirksamkeitsdialogs eine gleichnamige Befragung unter jungen Menschen durchgeführt, die sich in den Jugendverbänden engagieren. Um die politischen Einstellungen von jungen Menschen aus Verbandsstrukturen mit anderen jungen Menschen vergleichen zu können, wurde die Studie so angelegt, dass die gesammelten Daten den Ergebnissen der bekannten Shell Jugendstudie gegenübergestellt werden konnten. Zusätzlich wurde der Grad der Einbindung in den jeweiligen Jugendverband erfasst.

Die Ergebnisse zeigen: Dreiviertel der jungen Menschen aus Jugendverbänden interessieren sich für Politik, ein Viertel davon sogar sehr stark. Das Interesse für Politik ist damit deutlich höher als unter den Befragten der Shell Jugendstudie. Je stärker ein\*e Befragte\*r in den Verband eingebunden ist, desto größer ist das Interesse an Politik. Dass der Grad der Einbindung in den Verband mit zunehmendem Alter steigt (und damit auch das politische Interesse), lässt sich leicht erklären: Mit zunehmendem Alter verändert sich die Rolle der jungen Engagierten. Sukzessive können sie mehr Verantwortung übernehmen – die Verbandsarbeit begleitet die biografische Entwicklung.



Inken RENNER

Landesjugendring NRW  
Stellvertretende Geschäftsführung,  
Referentin für Grundsatzzfragen

Tel 0176 36 38 46 68

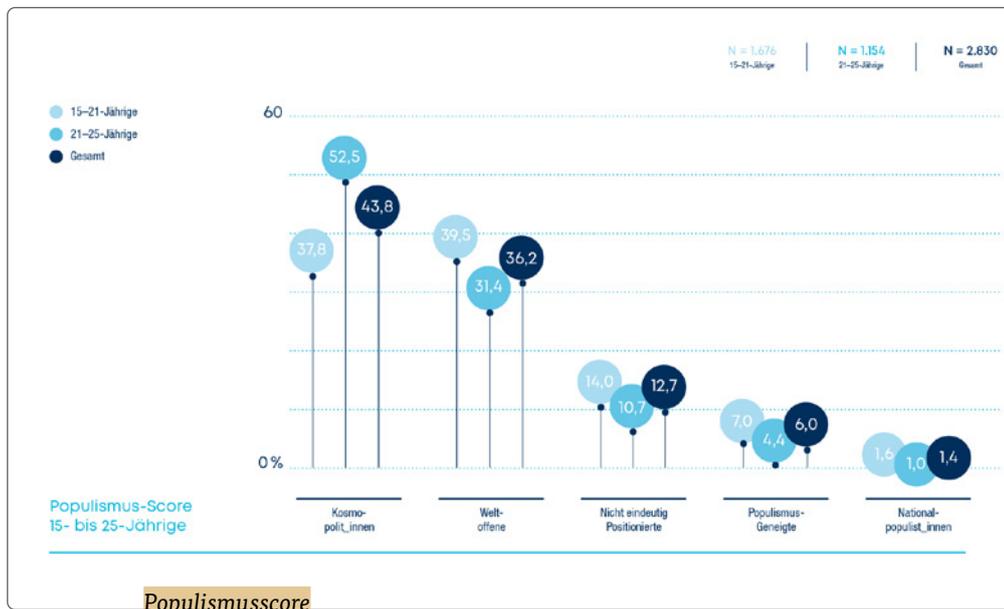
renner@ljr-nrw.de



Angelehnt an die Shell Jugendstudie haben die Befragten verschiedene Aussagen zur Demokratie bewertet. Deutlich wird in der Demokratiebefragung des Landesjugendrings NRW, dass demokratiebejahende Aussagen mehr Zustimmung erhalten als diejenigen, die eine Ablehnung demokratischer Strukturen implizieren. Vor allem die Aussage, dass mehr junge Menschen in der Politik etwas zu sagen haben sollten, wird von 91,7 Prozent der Befragten unterstützt. In der Demokratiebefragung wird deutlich, dass bei den Befragten ein ausgeprägtes Demokratieverständnis vorhanden ist.

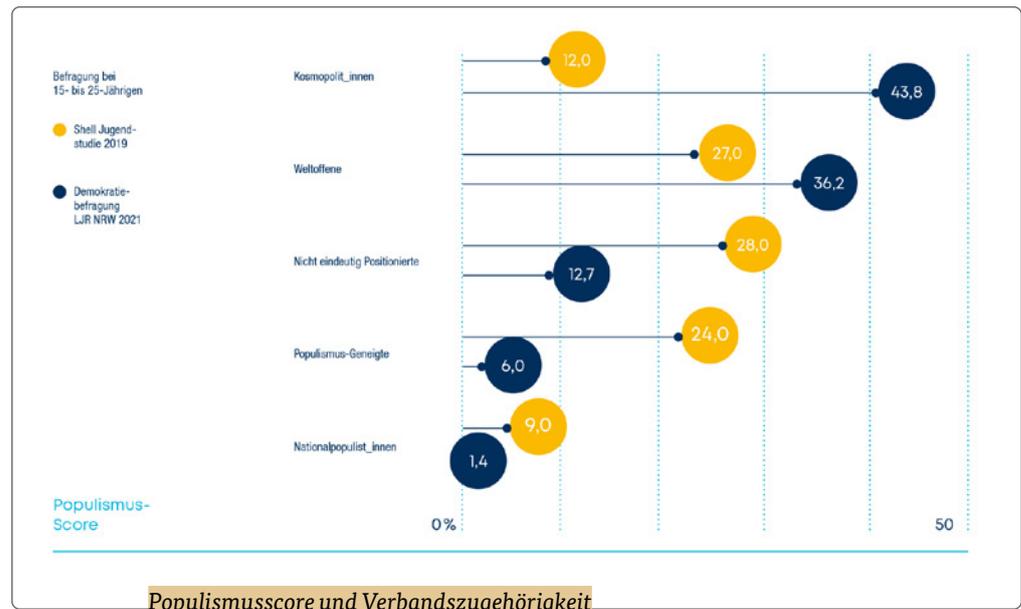
### BEFRAGTE DER JUGENDVERBÄNDE HABEN EIN TOLERANTES DEMOKRATIE-VERSTÄNDNIS

Die Shell Jugendstudie hat untersucht, inwieweit Jugendliche populistischen Aussagen zustimmen oder diese ablehnen. Gemessen an den populistischen Statements oder der Häufigkeit der Zustimmung oder Ablehnung dieser Aussagen wurden die jungen Menschen in der Shell Jugendstudie in fünf Typen unterteilt. Die Verteilung der fünf Typen in der Demokratiebefragung des Landesjugendrings NRW 2021 weicht erheblich von der Verteilung ab, die sich in der Shell Jugendstudie 2019 ergeben hat. Kosmopolit\*innen sind in der Demokratiebefragung mehr als dreimal so häufig anzutreffen. Der Anteil der Weltoffenen ist fast 10 Prozentpunkte höher. Nicht eindeutig Positionierte, Populismus-Geneigte und Nationalpopulist\*innen sind dagegen deutlich seltener vertreten.



Der Anteil der Kosmopolit\*innen nimmt mit dem Alter deutlich zu, während der Anteil bei allen anderen vier Typen mit dem Alter sinkt. Hier findet eine Verschiebung statt, welche sich besonders in der Kategorie der Weltoffenen abzeichnet, die bei den 15- bis 21-Jährigen noch am stärksten vertreten war.

Diese Verschiebung hin zu Kosmopolit\*innen ist besonders interessant in Relation zu dem oben bereits beschriebenen Ergebnis, dass mit dem Alter auch die Einbindung in den Verband steigt. Daraus lässt sich ableiten, dass junge Menschen in ihrer Verbandsbiografie ein sukzessives stärkeres kosmopolitisches und damit tolerantes Demokratieverständnis entwickeln.



## JUNGE MENSCHEN LERNEN IN JUGENDVERBÄNDEN DEMOKRATISCHES MITEINANDER

Mit der Demokratiebefragung des Landesjugendrings NRW 2021 wollte der Landesjugendring NRW herausfinden, ob sich junge Menschen, die in Jugendverbandsstrukturen eingebunden sind, von anderen Jugendlichen beispielsweise in Bezug auf ihre politische Einstellung unterscheiden. Die Demokratiebefragung des Landesjugendrings NRW hat gezeigt, dass bei den jungen Menschen aus den Verbandsstrukturen ein höheres politisches Interesse vorhanden ist. Die Gründe dafür lassen sich durch die Ergebnisse dieser Studie nicht direkt belegen. In Zusammenhang mit unseren jugendverbandlichen Erfahrungen vor Ort haben wir aber einen starken Grund zur Annahme, dass die demokratische und partizipative Struktur der Jugendverbände eine entscheidende Rolle spielt. Sie führt dazu, dass junge Menschen Demokratie in der Praxis lernen und erleben und so ein offenes und tolerantes Miteinander (er)leben, das wiederum ihre demokratische Einstellung prägt.

Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie.

#weilwirdasind lernen junge Menschen, was demokratisches Miteinander bedeutet.

## WAS ES JETZT BRAUCHT

Die Daten des Wirksamkeitsdialogs des Landesjugendrings NRW zeigen seit der kontinuierlichen Datenaufnahme 2005, wie die Jugendverbandsarbeit von der stetigen pauschalen Förderung durch den Kinder- und Jugendförderplan profitiert und eine Kontinuität der Angebote gewährleistet werden kann. Mit der Weiterführung des Kinder- und Jugendförderplans und einer stetigen Anpassung und Erhöhung der strukturellen Fördermittel können mehr junge Menschen mit der Jugendverbandsarbeit erreicht werden. Diese Investitionen in Jugendverbandsarbeit sind eine Investition in eine demokratische und weltoffene Gesellschaft und damit in eine Zukunft mit politisch interessierten jungen Menschen, welche sich engagieren und aktiv eine demokratische Gesellschaft mitgestalten.

# MEDIENSUCHTPRÄVENTION NRW E.V. BIETET NEUE ANGEBOTE

**Unaufhörliches Chatten, Spielen und Surfen, erste körperliche Beschwerden, Freundschaften werden vernachlässigt. Ist das »nur« riskantes Medienverhalten oder bereits ein Hinweis für Mediensucht?**

Auf Initiative einiger Präventionsfachkräfte gründeten 30 interessierte Menschen im Januar 2023 den Verein Mediensuchtprävention NRW e.V. Der Verein dient als zentrale Anlaufstelle für alle medien sucht spezifischen Fragen in Nordrhein-Westfalen. Mittels der drei Ansätze Prävention – Beratung – Intervention plant der Verein unter anderem neue Angebote an der fachlichen Schnittstelle von Suchthilfe und Jugendhilfe. Die Präventions- und Hilfeangebote werden ergänzend zu den vorhandenen Strukturen der Suchtprävention an den Bedarfen der Zielgruppen orientiert.

Der Verein hat sich **drei größere methodische Ziele** gesetzt:

1. **Wissensvermittlung:** Fortbildungsangebote zum Thema internetbezogene Störung (Beratung oder Prävention). Hier werden Fortbildungen für Schulklassen, Lehrer\*innen und Fachkräfte angeboten. Dies ist ebenfalls für Jugendämter, Schulen und Einrichtungen der sozialen Arbeit nützlich.
2. **Netzwerke – Schnittstellenarbeit zum Thema Mediensucht:** Hierzu gehört es, mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen, in denen es beispielsweise noch keine medien sucht präventiven Hilfeangebote gibt, um mit Unterstützung der Politik zum Beispiel Ressourcen zu schaffen oder Ideen zu entwickeln, um die Versorgungslücken zu schließen. Politisch gilt es, das Thema Mediensuchtprävention in den Mittelpunkt zu rücken und deutlich zu machen, dass neben dem Thema Digitalisierung die Stärkung des gesunden Umgangs mit digitalen Medien für Heranwachsende ein großes Anliegen der nächsten Jahre sein wird.
3. **Projektberatung zur Mediensuchtprävention:** Hierzu zählt etwa, dass man kleine Maßnahmen in einer Schule umsetzt. Der Verein übernimmt das Projektmanagement, mit verschiedenen Trägern vor Ort neue Projekte zu Medienabhängigkeit zu entwickeln und umzusetzen.



Andreas PAULY  
Tel 0157 50379097  
andreaspauly.mediensucht@web.de

Bei den Fachkräften, Politiker\*innen und in der Öffentlichkeit stößt Mediensuchtprävention NRW e.V. auf viel positive Resonanz. Im November 2023 fanden zum Thema »Prävention von Socialmedia-Sucht bei Mädchen« in Köln und im März 2024 zum Thema »Prävention von Onlinepornosucht in der Jugenarbeit« in Leverkusen bereits zwei erfolgreiche überregionale Fachtage mit der Unterstützung der Bergischen Krankenkasse statt. Weiterhin hat der Verein im Januar 2024 in Kooperation mit dem Suchthilfeverbund Duisburg und der finanziellen Unterstützung durch den Aktionsplan gegen Sucht NRW das mediensuchtpräventive Projekt »Netpower – Mädchen stark im Netz« gestartet. Strukturell ist der gemeinnützige Verein seit 2024 Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands NRW und strebt aktuell die Mitgliedschaft im bundesweit tätigen Fachverband Medienabhängigkeit e.V. an. Der Verein möchte langsam wachsen und den verschiedenen Zielgruppen das Thema Mediensucht näherbringen.

### **Wen der Verein mit dem Thema Mediensuchtprävention erreichen will**

#### a) Pädagogische Fachkräfte

Für Pädagog\*innen in den unterschiedlichsten Fachbereichen ist es herausfordernd, Mediensuchtprävention in ihre Arbeit zu integrieren – sei es etwa in der Schule oder in der Jugendarbeit. Zeit- und Personalmangel erschweren die Vermittlung von Sozial- und Medienkompetenz. In der Jugendarbeit ist es schwierig, Jugendliche langfristig für Projekte zu motivieren, besonders nach der Coronazeit. Die Digitalisierung und technologische Neuerungen erscheinen oft überwältigend. Mediensucht ist ein komplexes Thema mit sozialen, psychischen und körperlich gesundheitlichen Auswirkungen. Pädagog\*innen müssen vielfältige Informationen aufnehmen und die Faszination der Jugendlichen für digitale Tools verstehen, um fundierte Beratung leisten zu können.

#### b) Eltern

Eltern stehen vor großen Herausforderungen bei der Erziehung ihrer Kinder, insbesondere im Umgang mit Medien. Die häufige Verwendung des Begriffs »Mediensucht« in den Medien und im gesellschaftlichen Diskurs setzt Eltern unter Druck. Eltern fällt es schwer, klare Grenzen für ihre pubertierenden Kinder zu setzen und die »Chefrolle« in die Medienerziehung einzunehmen. Die Unsicherheit der Eltern wird durch die Tatsache verstärkt, dass sie selbst in ihrer Jugendzeit weniger Medien zur Verfügung hatten und daher nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen können. Hier empfiehlt Mediensuchtprävention NRW klaren Umgang für die Eltern.

- Sie sollten stets in Kontakt mit ihren Kindern bleiben, Interesse an deren Leben zeigen und sich ein Bild von ihrer Welt machen. Eine vertrauensvolle Beziehung ermöglicht es den Kindern, sich bei Problemen in der Online-Welt an ihre Bezugspersonen zu wenden.
- Bezugspersonen dienen als Vorbilder für den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien in Bezug auf Zeit, Raum und Inhalt. Sie sollten sich ihrer Rolle bewusst sein und diese aktiv gestalten.
- Eine kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten und Strukturen der digitalen Welt ist ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Medienerziehung.

#### c) Kinder und Jugendliche

Jugendliche zeigen oft Widerstand gegen das Thema Mediensucht. Sie sehen die eigene Nutzung von Medien als normal an und halten die Diskussion über Mediensucht für übertrieben. Für Jugendliche im schulischen Setting oder auch im freizeitpädagogischen Setting ist es sinnvoll, wenn es externe Fachkräfte gibt, die etwa bei Schuleinsätzen authentischer über Medien sprechen. Dies ist bei nahezu 5.000 Schulen mit 1,9 Millionen Schüler\*innen in NRW eine große Aufgabe.

Hierzu hat der Verein in Zusammenarbeit mit der Stadt Köln und der Barmer Ersatzkasse bereits im März 2024 die neue Intervention »jomo reloaded« als Pilot für Jugendliche gestartet. Weiterhin ist der Verein daran interessiert, mit Jugendlichen und Eltern ins Gespräch zu kommen, wie Mediensuchtprävention aussehen kann. Dazu gibt es in Kürze eine partizipative Fachtagung unter dem Titel »Schöne neue Welt – was an Mediensucht gibt es alles?«.

## FORDERUNGEN AN DIE POLITIK

Insgesamt sollten aber noch mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit das Thema Mediensucht und besonders ihre Prävention in Schulen auch von externen Referent\*innen bearbeitet werden kann. Das Ziel ist es, Jugendlichen die funktionalen und unterhaltsamen Seiten des Internets zu lassen, aber auch eine kompetente Mediennutzung als Balance von digitalen und greifbaren Erfahrungen zu fördern.

## KONKRETE FORTBILDUNGSANGEBOTE

Medienschuchtprävention NRW bietet umfassende Fortbildungen für Fachkräfte an. Ein Beispiel ist das Peer-Projekt »Net-Piloten«, das eine Schulung für Multiplikator\*innen anbietet. Das Projekt smart kiddies zielt dagegen darauf ab, internetbezogene Störungen in Grundschulen zu verhindern und wird durch Medienschuchtprävention NRW bundesweit verbreitet. Weitere Informationen finden Sie unter [www.medienschuchtpraevention-nrw.de](http://www.medienschuchtpraevention-nrw.de).

# QUALITÄTSENTWICKLUNG IM BLICK

## Das Monitoring zum »KiTa-Qualitäts-Gesetz«

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) wird das Ziel verfolgt, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern (§ 1 Abs. 1 KiQuTG). Als Grundlage zur Weiterentwicklung des Gesetzes hin zu einem Bundesqualitätsgesetz dient ein im Zeitraum vom 1. Juni 2019 bis 31. Dezember 2025 durchgeführtes Monitoring, dessen Basis unter anderem das Projekt »Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kinder-tagesbetreuung (ERiK)« des Deutschen Jugendinstituts (DJI) darstellt.

Ein besonderes Merkmal der »ERiK-Surveys« ist die multiperspektivische Herangehensweise durch die parallele Befragung unterschiedlicher Akteursgruppen im System der Kindertagesbetreuung – pädagogisches Personal, Leitungen, Kindertagespflegepersonen, Jugendämter, Träger und Eltern.



Eine Teilnahme an der dritten Befragung im Rahmen der ERiK-Surveys ist ab sofort bis Ende 2025 möglich. Informationen zur Teilnahme finden Sie über das durchführende Institut infas ([infas.de](http://infas.de)) »erik).



# PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN



<https://www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/detail/news/studie-fachkraefte-in-der-kinder-und-jugendhilfe-bestand-luecken-gewinnung-bedarfe-in-nrw-veroeffent/>

## **STUDIE »FACHKRÄFTE IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE. BESTAND, LÜCKEN, GEWINNUNG, BEDARFE IN NRW«**

AUTOR\*INNENGRUPPE FORSCHUNGSVERBUND DJI/TU DORTMUND

Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund hat eine umfangreiche Studie zum aktuellen und künftigen Personal in der Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Diese liefert auf 196 Seiten empirische Befunde zum Personal in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und in den ausgewählten Arbeitsfeldern Allgemeiner Sozialer Dienst, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit einschließlich Schulsozialarbeit und bedient sich dabei einer Vielzahl an Datenquellen. Neben den Entwicklungslinien der Ausbildungs- und der Fachkräftesituation und zum Arbeitsmarkt zwischen 2010 und 2022, legt der Bericht auch Berechnungen zum Personalbedarf bis zum Jahr 2035 vor.

Die Autor\*innengruppe zieht das Resümee: »Trotz eines immensen Wachstums in der einhundertjährigen Geschichte der deutschen Kinder- und Jugendhilfe ist inzwischen eine Situation entstanden, in der es auf absehbare Zeit schwieriger werden könnte, alle personenbezogenen sozialen Dienste, alle Aufgaben, alle Leistungen einfach mit einer weiteren Personalexpansion zu beantworten. Zumindest kann die Beobachtung, dass die interaktionsbezogenen Dienstleistungen der Pflege- und Gesundheitsberufe, aber auch der Bildungs-, Sozial- und Erziehungsberufe seit Jahrzehnten einem anhaltenden Wachstumspfad folgen, dazu beitragen, die vor allem politisch zu beantwortende Frage zu formulieren, ob diese Wachstumsdynamik nicht an Grenzen ihrer Umsetzbarkeit stößt. ... Dabei gälte es eben auch zu fragen, wie das System der Kinder- und Jugendhilfe so verändert und weiterentwickelt werden kann, dass bei im Kern vergleichbarer ‚Produktqualität‘ im Ergebnis Dienste und Hilfen zielgenauer, ressourcenschonender und nachhaltiger weiterentwickelt werden können und so Personalwachstum nicht mehr die einzige Antwort auf steigende Herausforderungen wäre« (S. 175).

## **SOZIALE ARBEIT UND RECHT**

CHRISTOF STOCK, BARBARA SCHERMAIER-STÖCKL, VERENA KLOMANN, ANIKA VITR

Das 2024 erschienene Lehrbuch greift die zentrale Frage auf, wie Soziale Arbeit und Recht zusammenhängen. Zudem beschäftigen sich die Autor\*innen mit gezielt ausgewählten Problemstellungen, die auf die Praxis angewendet werden können und den Leser\*innen eine nachvollziehbare Lösung mitgeben sollen.

Fokussiert werden die typischen Handlungsgebiete der Sozialen Arbeit: Soziale Arbeit mit Menschen in finanziellen Problemlagen, mit Paaren, Familien, Kindern und Jugendlichen, als Beruf, im Bereich Bildung, mit Menschen und ihren Behinderungen, mit kranken und pflegebedürftigen Menschen, mit Migrant\*innen und Flüchtlingen, mit Opfern von Gewalt und mit Straftätern.

Die einzelnen Themenkomplexe in jedem Kapitel werden mit einer Fallanwendung praktisch dargestellt. Im Anschluss wird das Handlungsfeld erklärt. Diese Beschreibung umfasst die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie eine ausformulierte Falllösung, welche den Leser\*innen einen genauen Einblick in die rechtliche Bewertung bestimmter Fallkonstellationen bietet. Die Lösungen sind schwerpunktorientiert und einfach gestaltet. Im Fokus steht die Einarbeitung in das Verhältnis der Sozialen Arbeit und Recht für Sozialarbeiter\*innen.

Mit der gleichen Herangehensweise erläutern die Autor\*innen die einzelnen Institutionen und Personen, die an der Sozialen Arbeit beteiligt sind sowie das übergeordnete Rechtssystem mit seinen ausgeprägten Teilgebieten: Zivil- und Zivilverfahrensrecht, Verwaltungs- und Sozialrecht, Straf- und Strafprozessrecht.

Das Lehrbuch bietet den Leser\*innen aufgrund der didaktischen Darstellung der Anwendungsfälle einen lebensnahen und nachvollziehbaren Einstieg in die Thematik sowie eine kompakte und praxisorientierte Zusammenfassung des Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit. Zudem ist das Lehrbuch mit Tabellen übersichtlich gestaltet und mit allgemeinen Hinweisen zum wissenschaftlichen Arbeiten ausgestattet, sodass es sowohl von Studierenden als von im Arbeitsleben tätigen Fachkräften genutzt werden kann. *(Julia Krist, Praktikantin im LVR-Landesjugendamt)*

### **KINDER- UND JUGENDHILFEREPORT 2024. EINE KENNZAHLENBASIERTE ANALYSE MIT EINEM SCHWERPUNKT ZUM FACHKRÄFTEMANGEL**

Die Autor\*innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund hat den aktuellen Kinder- und Jugendhilfereport veröffentlicht. Dieser analysiert bundesweit auf Grundlage verschiedener Datenquellen, insbesondere der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik, die verschiedenen Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sowie verschiedene Dimensionen wie Inanspruchnahme, Personal, Trägerlandschaft oder Kosten. Im Schwerpunkt beleuchtet der Report den aktuellen Fachkräftemangel aus verschiedenen Perspektiven.

Der Report bietet einen interessanten Blick auf die verschiedenen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe und ihre wichtigsten Arbeitsfelder und Leistungen und gibt damit auch Hinweise etwa auf die gesellschaftliche Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe. Die differenzierten Analysen bieten eine hilfreiche und fundierte Grundlage für fachliche Debatten, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen und Weichenstellungen, etwa bezüglich Ausbau- (oder auch Rückbau-)debatten oder Prioritätensetzungen. So wurde – vor allem angesichts der wichtiger werdenden Bedeutung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe – das Kapitel zu den Eingliederungshilfen deutlich ausgeweitet und um eine Vielzahl weiterer Kennzahlen ergänzt. Der Schwerpunktteil zum Fachkräftemangel stellt die aktuelle personelle Lage dar und richtet den Blick auf sich abzeichnende Entwicklungen bis Mitte des nächsten Jahrzehnts.

Zahlreiche Abbildungen stellen die wichtigsten Kennzahlen der Arbeitsfelder und Aufgabebereiche übersichtlich und verständlich dar und bieten zudem Vergleichsmöglichkeiten in der Zeitperspektive und zwischen den Bundesländern.

Der Kinder- und Jugendhilfereport bietet damit, gut nachvollziehbar dargestellt, interessante Auswertungen und Einblicke für alle an der Kinder- und Jugendhilfe Interessierte. *(Sandra Rostock, LVR-Landesjugendamt)*



Nomos Verlag  
Baden-Baden 2024  
589 Seiten  
ISBN 978-3-7560-0071-5  
44,- EUR



Verlag Barbara Budrich  
Opladen, Berlin, Toronto 2024  
ISBN 978-3-8474-3044-5  
(Paperback)  
eISBN 978-3-8474-1978-5  
(PDF)

Das Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit unter: <https://doi.org/10.3224/84743044>. Eine kostenpflichtige Druckversion kann über den Verlag bezogen werden.

**Veranstaltungen: Online-Katalog & aktuelle Termine**



Alle Veranstaltungen des LVR-Landesjugendamts Rheinland finden Sie stets aktuell in unserem Online-Katalog. Diesen erreichen Sie über [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Fortbildungen](#) › [Online-Veranstaltungskatalog](#). Sortiert nach Themenbereichen können Sie dort durch unser Angebot stöbern.

Auf aktuell anstehende Veranstaltungen machen wir auf unserer Seite »Aktuelle Termine« aufmerksam. Diese erreichen Sie unter [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Fortbildungen](#) › [Aktuelle Termine](#).

Informationen und Unterstützung zum Anmeldeverfahren erhalten Sie in der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221 809-4016 oder -4017 sowie via E-Mail an [fobi-jugend@lvr.de](mailto:fobi-jugend@lvr.de).

**Weniger Papier! Gleicher Inhalt! Immer verfügbar!**

**Jugendhilfereport jetzt im Digital-Abo beziehen!**



**SO GEHT'S:** Unter [lvr.de](http://lvr.de) › [Jugend](#) › [Aktuelles und Service](#) › [Publikationen](#) › [Jugendhilfe-Report](#) › [Abonnement](#) können Sie sich für das **kostenlose Online-Abonnement** anmelden. Falls Sie die Papierversion auf dem Postweg nicht mehr benötigen, sind wir für eine kurze Info an [jugendhilfereport@lvr.de](mailto:jugendhilfereport@lvr.de) dankbar.



**IMPRESSUM**  
**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland (LVR), LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, [www.lvr.de](http://www.lvr.de)  
**Verantwortlich:** Knut Dannat, LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie  
**Redaktion:** Regine Tintner (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de); Sandra Rostock (sr), Tel 0221 809-4018, [sandra.rostock@lvr.de](mailto:sandra.rostock@lvr.de) **Texte, Manuskripte an:** LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugendhilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln, [regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de) **Titel/Gestaltung:** Thomas Nowakowski, LVR-Landesjugendamt Rheinland  
**Druck/Verarbeitung:** reha GmbH, Dudweilerstraße 72, 66111 Saarbrücken  
**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich, kostenlos **Auflage:** 6 000 Stück  
**Im Internet:** [jugend.lvr.de](http://jugend.lvr.de) › [Aktuelles und Service](#) › [Publikationen](#). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



LVR-Industriemuseum  
KRAFTWERK ERMEN & ENGELS

# prob kabi biert?

23.03. bis  
27.10.2024



DIE MITMACH-AUSSTELLUNG FÜR  
KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN  
IM LVR-INDUSTRIEMUSEUM ENGELSKIRCHEN



70 Jahre  
LVR  
LWL



**LVR**   
Qualität für Menschen

LVR

Landschaftsverband Rheinland

[WWW.LVR.DE/MITMAEN](http://WWW.LVR.DE/MITMAEN)

**JETZT  
BEWERBEN  
ODER  
NOMINIEREN!**

# MACH MIT MÄN

**PREISGELD  
BIS ZU  
10.000 EURO**

## Portale geöffnet für den Mitmän Preis 2025!

Mitmän und der LVR suchen wieder Projekte, die das Rheinland inklusiver machen. Wir zeichnen junge Menschen bis 27 Jahre aus, die sich für Respekt, Solidarität, Toleranz und Humanität einsetzen. Allein, in der Gruppe, im Rahmen einer Initiative oder mit einer kreativen Idee, digital oder analog – völlig egal! Die Gewinner\*innen erwartet ein **Preisgeld von bis zu 10.000 Euro**.

**Neu in diesem Jahr:** Ab sofort können junge Menschen sich nicht nur selbst bewerben, sondern auch Träger dürfen Projekte nominieren, die sie professionell oder ehrenamtlich begleiten. Eine ganz besondere Form der Anerkennung.

Bis zum **1. Oktober 2024** darf vorgeschlagen, nominiert, eingereicht und vor allem weitererzählt werden.

Weitere Infos sowie das Bewerbungsformular unter:  
[www.lvr.de/mitmaen](http://www.lvr.de/mitmaen)



**LVR. RHEINLAND.  
AUSGEZEICHNET.  
MITMÄN**

**LVR**   
Qualität für Menschen